



Stetten

aktuell



Mitteilungen der Gemeinde Stetten am kalten Markt mit den Ortsteilen Frohnstetten, Glashütte, Nusplingen und Storzigen

Ausgabe Nr. 5

Donnerstag, 30. Januar 2025

1,60 € /Monat



NÄCHSTEN HILFE

Stetten a.k.M.



Machen Sie mit -
für eine starke Nachbarschaft,
direkte Hilfe vor Ort und
ein besseres Miteinander!

Gemeinsam helfen und die Nachbarschaft stärken

Die Nächstenhilfe Stetten a.k.M. bietet wertvolle Unterstützung im Alltag: von Hilfe bei der Hausarbeit und dem Einkaufen über Betreuungsdienste bis hin zu Fahrdiensten und finanzieller Hilfe in Notlagen. Dabei legen wir großen Wert darauf, Hilfe direkt vor Ort anzubieten – nahbar, persönlich und auf die Bedürfnisse unserer Nachbarschaft abgestimmt.

Unsere Arbeit kann jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn wir alle zusammenhelfen. Deshalb sind wir ständig auf der Suche nach neuen, engagierten Helferinnen und Helfern, die unser Team verstärken. Gemeinsam können wir Großes bewirken und den Zusammenhalt in unserer Nachbarschaft langfristig stärken. Ihre Unterstützung ist entscheidend, damit wir auch in Zukunft für alle da sein können, die Hilfe brauchen.

Unsere aktuellen Stellenangebote finden Sie im Innenteil. Oder werden Sie Mitglied.

Für nur 21 € im Jahr unterstützen Sie uns als Mitglied direkt! Unsere Konditionen, was wir genau anbieten und wofür wir stehen, können Sie unserem Flyer (inkl. Mitgliedsantrag) entnehmen, der auf unserer Homepage abrufbar ist:
stetten-akm.de/naechstenhilfe



CLAUDIA MÄGERLE



07573 / 9515-33



NACHBARSCHAFTSHILFE@SE-HEUBERG.DE

Inhalt

	Seite		Seite
Amtliches	1-13	Bundeswehr	18
Notrufe	2	Kirchliches	18-20
Öffnungszeiten	3-4	Das Forstamt informiert	20
Standesamt	14	Verschiedenes	20-24
Stellenbörse	14	Vereine	25-30
Aktuelles	14	Aktuelles a. d. Region	30-31
Landratsamt informiert	15	Anzeigen	31-32
Kreisabfallwirtschaft			
Schulen	17		

Sanitätsdienstl. Bereitschaft der Bundeswehr

Rufnummer: 0800 - 9 72 63 78

Notrufe

Notarzt, Rettungsdienst, Feuerwehr	1 12
Krankentransport	1 92 22
Polizei Notruf	1 10
Polizeiposten Stetten	8 15 oder 8 16
Erdgasversorgung: FairEnergie GmbH	
Störungsmeldungen	Tel. 0 71 21 / 5 82-32 22
Wasserversorgung:	
Albstadtwerke-Störungsdienst	Tel. 07432/160-3800

Ärzte

NOTFALLDIENSTNUMMER **Telefon 116117**

für den hausärztlichen Notfalldienst

Notfalldienstzeiten:

Mo./Di./Do./Fr. 18.00 - 08.00 Uhr (Folgetag)

Mi. 12.00 - 08.00 Uhr (Folgetag)

Sa./So./Feiertag 08.00 - 08.00 Uhr (Folgetag)

Bei einer **technische Panne** der Weitervermittlung wenden Sie sich bitte unter 1 92 22 an die Leitstelle.

Bei schweren Verletzungen oder lebensbedrohlichen Erkrankungen rufen Sie bitte direkt den Notruf 112

Zahnarzt

Notfalldienst an Wochenende und Feiertagen zu erfragen unter: Telefon 0761/120 120 00. Zahnärztliche **Notfallsprechstunden** jeweils von **10.00 - 11.00 und 16.00 - 17.00 Uhr.**

Tiernotruf:

09001-242400 bis zu 2,99 €/min* zu 2,99 €/min.
Die Nummer die hilft! Bundesweit *

Apotheken Bereitschaftsdienst

Samstag, 01.02.2025 ab 8.30 Uhr

Zentral-Apotheke Gammertingen

Sigmaringer Str. 7
72501 Gammertingen
Telefon: +49 7574 2246

Sonntag, 02.02.2025 ab 8.30 Uhr

Bära-Apotheke Nusplingen

Kapellentorstr. 8
72362 Nusplingen
Telefon: +49 7429 91150

Herausgeber

Bürgermeisteramt Stetten am kalten Markt

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeister Lehn

Druck: Druckerei H. Schönebeck GmbH

Conradin-Kreutzer-Str. 10, 88605 Meßkirch

Tel. 0 75 75 / 92 39-0, Fax 0 75 75 / 92 39-29

e-mail: info@schoenebeck-druck.de

Pflegeheime

Pflegewohnpark Viertel4

Schwenninger Straße 45, 72510 Stetten a.k.M.,

Tel. 07573-9579-151

Krankenpflege/Soziale Dienste

Sozialstation St. Heimerad – Mo. und Do. 8-12:30 Mauritius-

platz 16, Tel. 07573 9585737 – Di/Mi/Fr. 8-16 Uhr

Stockacher Str. 26-1, 88605 Meßkirch, Tel.: 07575/920600-0,

Fax: 07575/920600-19, www.sozialstation-messkirch.de

Rufbereitschaft rund um die Uhr

Hilfe für Familien - Familienwerk Sölden

Sabine Mutschler, Tel. 07575/209531

sabine.mutschler@familienwerk-soelden.de

www.familienwerk-soelden.de

DRK Sozialstation – Pflege, Hausnotruf,

Essen auf Rädern, Haushaltshilfen, Nachbarschaftshilfen

Rund um die Uhr: Tel. 0171/2875065

Geschäftsstelle: Tel. 07571/7423-26

Ökumenischer Förderverein - Nachbarschaftshilfe -

Einsatzleitung Claudia Mägerle - Tel. 951533

e-Mail: nachbarschaftshilfe@se-heuberg.de

AMEOS Mobile Pflege Winterlingen

Hermann-Frey-Straße 28, 72474 Winterlingen, Tel. 07434-9377444

Ansprechpartnerin: Fr. Denise Mati

AKTUELLE SERVICESEITE

Regelmäßige Öffnungszeiten, Termine und Behördensprechtage

Öffnungszeiten

Rathaus Stetten am kalten Markt

Montag bis Mittwoch 8.15 - 12.15 Uhr
 Donnerstag 14.00 - 18.30 Uhr
 Freitag 8.15 - 12.15 Uhr
 Tel. 0 75 73 / 9515-0, Fax 07573/9515-55,
 www.stetten-akm.de, E-Mail: post@stetten-akm.de

Ortsverwaltung Frohnstetten

Ortsvorsteher Hr. Tomaselli
 Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
 Tel. 954663, E-Mail: alfio-tomaselli@gmx.de

Recyclinghof

Betreuer: Herr Hans Eichbaum, Herr Ottmar Straub
 Tel.+ Fax: 95 82 81
 Winteröffnungszeiten
 Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
 Samstag 09.00 - 12.30 Uhr

Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen

Für Fragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:
 Lidia Kaplanek, Gebührenveranlagung, Tel. 07571/102-6609,
 Fax 102-6699, E-Mail: Lidia.Kaplanek@LRASIG.DE

Kreismülldeponie in Ringgenbach (bei Meßkirch)

Montag 08.30 - 12.00 Uhr / 13.00 - 16.30 Uhr
 Dienstag - Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 16.30 Uhr
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 17.00 Uhr
 Samstag 08.00 - 12.00 Uhr
 Letzter Einlass 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten

Polizei-posten Stetten am kalten Markt

Telefonisch erreichbar
 Montag - Donnerstag von 07:30 - 16:30 Uhr
 Freitag von 07:30 - 16:00 Uhr
 Tel.: 815 oder 816. Bei planbaren Anliegen wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.
 Durchgehend besetzt: PR Sigmaringen Tel. 07571/104 220

Postagentur Stetten am kalten Markt

Europastraße 1, Tel. 92 69 36
 Montag - Freitag 8.30 - 12.15 Uhr, nachm. 14.00 - 18.30 Uhr
 Samstag 8.30 - 13.00 Uhr

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Orsingen
 Tel. 0 77 74 / 9 33 90



STETTEN AM KALTEN MARKT

Hallenbad

Stetten am kalten Markt

Öffnungszeiten

Mittwoch	19:00 Uhr bis 24:00 Uhr	Allgem. Schwimmen
Donnerstag	18:00 Uhr bis 24:00 Uhr	Allgem. Schwimmen
Freitag	17:00 Uhr bis 24:00 Uhr	Allgem. Schwimmen
Sa	10:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Allgem. Schwimmen
So	10:00 Uhr bis 11:00 Uhr	Allgem. Schwimmen

vorübergehend geschlossen
 Näheres auf Seite 12

Tel. 07573/504-10720

Erwachsene: 2,20 €

Ermäßigt: 1,00 €

Kinder, Jugendliche (3 - 16 Jahre), Behinderte:

Bundeswehr-Angehörige und Bundeswehr-Familienangehörige

Erwachsene: 1,40 €

Ermäßigt: 0,70 €

Kinder, Jugendliche (3 - 16 Jahre), Behinderte:

Die Preise gelten pro Tag.

Schwimmausbildung mit der DLRG

Donnerstag:
 18.00 - 20.00 Uhr Rettungsschwimmer-Training
 Freitag:
 15.00 - 16.00 Uhr Schwimmkurs
 16.15 - 17.45 Uhr Training für Kinder und Jugendliche

Termine

Papierabfuhr (blaue Tonne)

Montag, 03.02.2025 in Stetten am kalten Markt
 Mittwoch, 05.02.2025 in Frohnstetten, Storzingen, Glashütte und Nusplingen

Abfuhr (gelber Sack)

Donnerstag, 06.02.2025 in der Gesamtgemeinde

Redaktionsschluss

Bitte beachten!

Redaktionsschluss für Mitteilungen und Vereinsnachrichten ist jeweils am Montag um 10.00 Uhr im Rathaus.

Mitteilungen und Vereinsnachrichten können über Fax: 07573/9515-55 oder über die e-mail Adresse: amtsblatt@stetten-akm.de eingereicht werden.

Private Anzeigen können im Rathaus nur schriftlich entgegengenommen werden oder bei der Druckerei Schönebeck GmbH Meßkirch, Tel.07575/92390 oder per Fax unter 07575/923929.

Sprechtage

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Hofstraße 12, 88512 Mengen
Telefon: 07572/7137 -372
Fax: 07572/7137-289
E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Finanzamt Sigmaringen

Tel. Nr. 07571/101-0
Die Sprechzeiten des Finanzamts Sigmaringen sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung wie folgt:
Montag bis Mittwoch 8.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 17.30 Uhr

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Geschäftsstelle Leopoldplatz 1, Sigmaringen
Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr
Mo, Di, Mi 13.00-16.00 Uhr
Do 13.00-18.00 Uhr
Terminvereinbarung erforderlich unter 07571/74520

Weisser Ring e.V.

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe
Außenstelle Sigmaringen - Tel. 0151/55164829

Caritasverband Sigmaringen

Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

Psychologische Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel.: 07571/7301-60
E-Mail: erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)

Anmeldung: Tel. 07571/7301-0
E-Mail: bhg@caritas-sigmaringen.de

Lichtblick: Anlaufstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Anmeldung: Tel. 07571/7301-50
E-Mail: lichtblick@caritas-sigmaringen.de

Kath. Schwangerschaftsberatungsstelle

Beratung und Hilfe während der Schwangerschaft, sowie nach der Geburt, bei familiären und finanziellen Problemen oder zu staatlichen Leistungen.
Tel. 075714/7301-41
E-Mail: schwangerschaftsberatung@caritas-sigmaringen.de



Kirchliche Sozialstation im Dekanat Sigmaringen-Meißkirch e.V.

www.caritas-pflegenetz.de, info@caritas-pflegenetz.de
Ambulante Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Beratung, Betreuungsgruppe, Hausnotruf, Rufbereitschaft

Sozialstation Thomas Geiselhart

72488 Sigmaringen | Leopoldplatz 1 | Tel. 07571/72997-0

Sozialstation St. Elisabeth

88630 Pfullendorf | Überlinger Straße 1 | Tel. 07552/92896-70

Sozialstation St. Heimerad

88605 Meßkirch | Stockacher Straße 26/1 | Tel. 07575/920600-0

Sozialstation St. Martin

72501 Gammertingen | Hohenzollernstr. 9 | Tel. 07574/9320833-0

Schwangerschaftsberatungsstelle „donum vitae“

Beratung und Hilfe bei Schwangerschaftskonflikt nach § 219 StGB, bei familiären und finanziellen Problemen während der Schwangerschaft. Bahnhofstraße 3, Sigmaringen, Tel. 07571/749717, e-mail: info@donum-vitae-hohenzollern.de

Familiengesundheitszentrum - guter und gesunder Start

Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen „Familie am Start“
Information, Unterstützung und Beratung für Familien rund um die Geburt bis zum Leben mit dem Kind.
Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen,
Telefon: 07571/102-4209
www.landkreis-sigmaringen.de/fgz

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Sigmaringen

In der Vorstadt 2 (Eingang Burgstraße 2-4), 72488 Sigmaringen
Telefonische Terminvereinbarung: 07571 5787
E-Mail: beratung@efl-sigmaringen.de, www.efl-sigmaringen.de

Beratung HIV/AIDS und andere übertragbare Infektionen

Sprechstunde findet im Landratsamt Sigmaringen, donnerstags ab 14:30 Uhr nach Terminvergabe statt. Termine werden anonymisiert unter der Tel. 07571/102-6401 vergeben.

Beratungsangebote/Beratungsstellen: MARIABERG von Mensch zu Mensch

Interdisziplinäre Frühförderstelle Sigmaringen
Telefon 07571/7486-0.
Beratung nach telefonischer Vereinbarung.
Beratungsstelle für Familien mit behinderten Angehörigen
Haus der Sozialen Dienste,
Antonstraße 20, 72488 Sigmaringen
Beratung nach telefonischer Vereinbarung.

Amtliches

Aktuelle Informationen zur Grundsteuer 2025

Vor kurzem haben wir Sie darüber informiert, dass Ende Januar 2025 mit dem Versand der neuen Grundsteuerbescheide 2025 begonnen wird. Wir möchten Sie darüber informieren, dass in diesen Tagen der Versand beginnt. Allen Bescheiden liegt ein Informationsschreiben zur Grundsteuerreform bei.

Aufgrund der sehr hohen Anzahl an Briefsendungen kann es vorkommen, dass einzelne Eigentümer mehrere Briefe am gleichen Tage erhalten. Wir bitten um Verständnis, da das Herausuchen und Zusammenführen der Briefe mit Blick auf das Briefporto, unverhältnismäßig gewesen wäre.

Wir möchten Sie zusätzlich auf diesem Wege über einzelne Fragestellungen zur Grundsteuerreform informieren sowie Hintergründe und Auswirkungen beantworten:

Warum wurden die Hebesätze der Gemeinde neu festgesetzt?

Zum 1. Januar 2025 trat die Grundsteuerreform des Landes Baden-Württemberg in Kraft. Durch das vom Land neu vorgegebene Berechnungsverfahren zur Grundsteuer, mussten auch die kommunalen Hebesätze neu festgelegt werden.

Ziel der Gemeinde bzw. des Gemeinderates war es, die bisherige Einnahmehöhe aus der Grundsteuer beizubehalten (aufkommensneutralität). Da sich die Grundsteuermessbeträge für jedes Grundstück verändert haben, verändert sich hierdurch auch im Einzelnen die Höhe der zu zahlenden Grundsteuer. Dies hat somit Auswirkungen für alle Eigentümerinnen und Eigentümer, welche in der Gemeinde ein Grundstück oder Teileigentum haben. Aufgrund des Berechnungsmodells des Landes, kommt es zu einer Umverteilung der Steuerlast (Belastungsverschiebung).

Warum kommt es zu einer Umverteilung und wie sieht diese aus?

Die Gründe hierfür sind differenziert zu betrachten: Vor der Reform wurde nicht nur das Grundstück sondern auch das Gebäude bzw. dessen Wert berücksichtigt. Ab dem Jahr 2025 ist jedoch nur noch der Grundstückswert entscheidend. Landwirtschaftliche Wohngebäude fallen zukünftig auch nicht mehr unter die Grundsteuer A, sondern werden der Grundsteuer B zugeordnet. Ältere Gebäude haben die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer früher reduziert, neue und größere Gebäude erhöht.

Künftig müssen Grundstückseigentümer, in guter Lage (mit einem hohen Bodenrichtwert) und mit großen Grundstücken, grundsätzlich mehr bezahlen. Geringer wird die Grundsteuer hingegen für Wohnungen in großen Mehrfamilienwohnhäusern, für Wohnhäuser in schlechteren Lage (geringe Bodenrichtwerte) sowie für Gewerbebetriebe in Gewerbegebieten.

Wie wird die Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 berechnet?

Für alle Kommunen in Baden-Württemberg hat das Land geregelt, wie die Grundsteuer künftig berechnet und erhoben wird. Bei der Grundsteuer wird weiterhin zwischen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken (Grundsteuer A) sowie sonstigen Grundstücken (Grundsteuer B) unterschieden. Grundstücke mit Wohn- oder Gewerbenutzung fallen unter die Grundsteuer B. Das gilt künftig auch für die landwirtschaftlichen Wohngebäude (siehe oben), welche früher über die Grundsteuer A besteuert wurden.

Bodenrichtwert:

Der Bodenrichtwert ist die Bemessungsgrundlage für den Grundsteuerwertbescheid. Die Bodenrichtwerte wurden durch den Gutachterausschuss Sigmaringen zum sogenannten Haupt-

feststellungszeitpunkt zum Stichtag für das Jahr 2022 festgelegt. Diese Daten können über die Datenbank von Boris-BW unter www.gutachterausschuesse-bw.de abgerufen werden. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an den Gutachterausschuss Sigmaringen unter der Telefonnummer 07571 / 106 - 494.

Einheitswertbescheid:

Der Einheitswertbescheid wird vom Finanzamt erlassen. Dieser beinhaltet den Grundsteuerwert für das genannte Grundstück (Flurstück). Dieser Betrag ist nicht zu entrichten. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt Sigmaringen.

Grundsteuermessbescheid:

Der Grundsteuermessbetrag wird vom Finanzamt auf Basis des Einheitswertes festgesetzt. Dieser ist die Basis für die Grundsteuererhebung durch die jeweilige Gemeinde. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt Sigmaringen.

Hebesatz:

Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden vom Gemeinderat wie folgt angepasst:

Grundsteuer A: 453 % und Grundsteuer B: 626 %

Grundsteuerbescheid:

Dieser wird von der Gemeinde erlassen und beinhaltet die zu zahlende Grundsteuer. Hierzu wird der Grundsteuermessbetrag des Finanzamtes mit dem Hebesatz der Gemeinde multipliziert. Für Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an Herrn Seydel unter der Telefonnummer 07573 / 95 15 - 21 oder seydel@stetten-akm.de

Keine Einzelfallentscheidungen:

Der Hebesatz der Gemeinde kann nur einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet bestimmt werden.

Zahllast der Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird durch den Grundsteuerbescheid festgesetzt und ist im Normalfall in vier Quartalsraten (15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres) erhoben. Bei Jahreszahlern wird die Grundsteuer jährlich zum 1. Juli eines jeden Jahres in einem Betrag fällig.

Hinweis bei Zahlung per Abbuchung und Dauerauftrag:

Wie ausgeführt, ist zum 15. Februar 2025 die erste Rate der Grundsteuerzahllast fällig. Sollten Sie eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, müssen Sie nichts weiteres veranlassen. Sofern Sie Ihre Zahllast mittels Dauerauftrag begleichen, passen Sie bitte den Dauerauftrag an.

Wichtig zu wissen: Auch wenn Sie Einspruch gegen den Einheitswertbescheid / Grundsteuermessbescheid beim Finanzamt eingelegt haben, ist insoweit kein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid bei der Gemeinde erforderlich.

Ein beim Finanzamt eingelegter Einspruch entbindet nicht von der Verpflichtung, die Grundsteuer zu bezahlen. Soweit ein Einspruch gegen den Grundsteuermessbescheid erfolgreich ist, ändert die Gemeinde in Folge den Grundsteuerbescheid und erstattet die zu viel gezahlte Grundsteuer zurück.

Weitere Hinweise und Erläuterungen zur Grundsteuerreform finden Sie auf der Homepage des Finanzministeriums:

<https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/steuern/grundsteuer-dossier>

Aus der Gemeinderatssitzung vom 20. Januar 2025

Fragen aus der Bürgerschaft

Ein Mitbürger stellt heraus, dass die **Beleuchtung in der Hohenzollernhalle** in Frohnstetten durch den Ausfall von immer mehr Lampen mittlerweile sehr schlecht sei. Nun habe er noch erfahren müssen, dass die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Beleuchtung an einen Unternehmer aus dem Nachbarlandkreis erfolgte. Er fragte an, warum man mit diesen Arbeiten nicht eine einheimische Firma beauftragt habe und warum der Austausch der Lampen nicht bereits früher erfolgt sei?

Bürgermeister Lehn wies darauf hin, dass der Austausch der Beleuchtung hin zu einer LED-Beleuchtung, neben der Stromersparnis auch eine deutliche Verbesserung der Beleuchtung insgesamt bedeute. Für diese Maßnahme wurde beim Bund ein Förderantrag auf Bezuschussung gestellt. Leider habe die dortige Bearbeitung bzw. Bewilligung sehr lange gedauert, nahezu 17 Monate. In Bezug auf die Vergabe der Arbeiten wies Bürgermeister Lehn daraufhin, dass die Gemeinde bei seiner Beauftragung an das Vergaberecht gebunden ist, so dass vor einer Auftragsvergabe eine Ausschreibung der Leistung erfolgen müsse. Im Ergebnis erhalte dann das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag. Da die bisherigen Leuchten nicht mehr reparabel waren und die Umstellung auf LED Beleuchtung mit dem Gemeinderat abgeklärt war, habe man bewusst und aus Kostengründen auf eine Zwischenlösung verzichtet. Ein regulärer Sportbetrieb sei zurückblickend möglich gewesen. Bürgermeister Lehn informiert abschließend darauf, dass die Umstellungsarbeiten der Beleuchtung voraussichtlich in zwei Monaten beginnen können.

Weiter stellte der Mitbürger fest, dass bei der vorgesehenen Anpassung der **Vereinsförderrichtlinien** die Nutzung der Hohenzollernhalle deutlich teurer sei, als eine Sportstunde in der Alemannenhalle in Stetten. Auf die Frage, warum dies so geregelt werde, antwortete Bürgermeister Lehn mit dem Hinweis darauf, dass bislang schon, die Größe eines Hallenteils in der Stettener Alemannenhalle als Grundgröße festgelegt wurde und diese Fläche ins Verhältnis zu den anderen Sportflächen gesetzt wurde. Die Sportfläche in der Hohenzollernhalle sei 1,25-mal größer, als ein Hallenteil der Alemannenhalle. In diesem Verhältnis sei dann auch die Sportstunde in Frohnstetten höher, als jene in Stetten. Bürgermeister Lehn erinnerte daran, dass die bisherigen Hallengebühren aus dem Jahr 2015 angepasst wurden und nun im Gegenzug auch die Vereinsförderung der Gemeinde im Rahmen der weiteren Aussprache angepasst werden soll. Ziel der Verwaltung sowie des Gemeinderates waren es, die neuen Regelungen deutlich verständlicher und für die Vereine sowie für die Verwaltung, einfacher zu gestalten.

In seiner dritten Frage sprach der Mitbürger die sich immer wieder bildenden Staus beim **Recyclinghof** an und fragte an, ob es nicht besser wäre, die dortigen Glascontainer zu entfernen und alleine die im Ortsgebiet aufgestellten Altglascontainer zu nutzen? Er ergänzte hierzu noch, dass leider viele Nutzer erst vor Ort mit einer Sortierung der Abfälle beginnen und dies unnötige Zeit beanspruchen würde. Bürgermeister Lehn informierte darüber, dass immer wieder festgestellt werden könne, dass einige Nutzer bereits 20 Minuten vor der Öffnung des Recyclinghofs ankommen, so dass sich zwangsläufig Staus vor dem Recyclinghof bilden würden. Wünschenswert wäre es daher, wenn die Abfälle für einen zügigen Entsorgungsablauf vorsortiert werden würden. Abschließend wurde daran erinnert, dass das Entsorgungsangebot sowie die Organisation des Recyclinghofs in der Hand des Landkreises Sigmaringen liegen würde. Mit Blick auf

die neuen Vorgaben, wonach Biomüll in eigenen Abfalleimern zu Hause entsorgt oder zum Recyclinghof gebracht werden müssen, wird die Verwaltung die weiteren Entwicklungen beobachten und auf den Landkreis zugehen, ob die bisherigen Angebote weiter optimiert werden können.

Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 12. Dezember 2024

Bürgermeister Lehn gab bekannt, dass der Gemeinderat über die Verleihung einer gemeindlichen Ehrung entschieden und diese damit beauftragt hat, diese in entsprechendem Rahmen zu übergeben.

Wirtschaftsplan der Wasserversorgung 2025

Bürgermeister Lehn konnte zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Tantzky und Mehrle als Vertreter der Albstadtwerke zur Sitzung begrüßen.

Herr Tantzky stellte sodann seinen Bericht zur Wasserversorgung der Gemeinde anhand einer Präsentation vor. Dabei informierte er darüber, dass das Jahr 2023 in Bezug auf die Leitungsschäden sowie der Wasserverluste erfreulich niedrig abgeschlossen werden konnte. Das vergangene Jahr sei dagegen eher mittelmäßig verlaufen. Im laufenden Jahr 2025 mussten leider bereits drei Schäden verzeichnet werden. Insgesamt sei aber kein Schadensschwerpunkt zu erkennen.

Abschließend informiert Herr Tantzky darüber, dass die Albstadtwerke mit durchschnittlich einer Personalkraft in der Gemeinde tätig sei. Würde die Gemeinde die Leistungen für die Wasserversorgung in Eigenregie übernehmen, wären hierfür drei Mitarbeiter erforderlich, da hier auch die Freizeit-, Urlaubs- und Krankheitszeiten sowie die Rufbereitschaften und Spitzenbelastungen auszugleichen seien.

In der weiteren Präsentation stellt Herr Mehrle den geprüften Abschluss des Geschäftsjahres 2023 der Wasserversorgung vor. Hierbei informiert er darüber, dass keine Besonderheiten festzustellen waren und das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 20.700 Euro festgestellt werden kann.

Zum Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2025 teilt er mit, dass eine Anpassung nicht vorgesehen ist und von einem Jahresüberschuss von 7.000 Euro ausgegangen wird. Mit Blick auf die anstehenden Investitionen wurde, in Absprache mit der Verwaltung, ein Ansatz von 55.000 Euro für unvorhergesehene Ausgaben eingeplant. Des Weiteren sei beabsichtigt, eine zweite Zuleitung der Wasserversorgung im Bereich der Albstraße/Schwenninger Straße umzugestalten. Bisher sei diese als reine Ersatz- oder Notleitung genutzt worden. In der Zukunft soll diese Leitung aber dauerhaft in Betrieb genommen werden, so dass in einem Bedarfsfall diese Leitung umgehend genutzt und hierdurch die Versorgungssicherheit erhöht werden kann. Für diese Maßnahme wurden 45.000 Euro im Haushalt 2025 veranschlagt.

Aus der Mitte des Gremiums wird um Auskunft bezüglich den anvisierten Wasserverlusten gestellt. Herr Tantzky teilt hierzu mit, dass von einem Wasserverlust von 16 % ausgegangen wird, dieser Wert aber bislang nur eine Prognose sei.

Nach kurzer Aussprache stimmte der Gemeinderat dem Entwurf des Wirtschaftsplans zu, so dass dieser in der nächsten Gemeinderatssitzung am 24. Februar 2025 verabschiedet werden kann.

Bürgermeister Lehn bedankte sich bei den Vertretern der Albstadtwerke für den Sachvortrag sowie die Zusammenarbeit und freute sich, dass die Wasserpreise für die Nutzer im laufenden Jahr konstant gehalten werden kann.

Diesen Dank gab Herr Tantzky im Namen der Albstadtwerke gerne an die Verwaltung sowie an den Gemeindebauhof zurück. Er freute sich, der Gemeinde bzw. Bürgermeister Lehn eine Urkunde des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. mit der Bestätigung, dass die Gemeinde in Verbindung mit den Albstadtwerken die Technischen Regeln „Anforderungen an die Qualifikation und Organisation von Trinkwasserversorgern“ umsetzt und organisationssicher aufgestellt ist.



2. Entwurf des Haushaltsplan 2025

In der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2024 wurde der Haushaltsplanentwurf 2025 sowie die mittelfristige Finanzplanung von der Verwaltung eingebracht und dem Gemeinderat übergeben. Über den Jahreswechsel wurde der Haushaltsplanentwurf vom Gemeinderat nun intern beraten, sodass die Ergebnisse in der Haushaltsrede von Fraktionsvorsitzenden Christian Löffler zusammengefasst, vorgetragen wurden.

Bürgermeister Lehn nahm die Vorschläge und Anträge der Ratsfraktion entgegen, welche sich im Großen und Ganzen auf Nachfragen und mögliche Einsparungen im Bereich der Schule, der Freiwilligen Feuerwehr sowie der EDV-Ausstattung bezogen haben. Intensiv wurde über den einen oder anderen Punkt diskutiert und Lösungen erarbeitet, sodass am Ende eindeutige Ergebnisse gefunden werden konnten, welche nun in den Entwurf

des Haushaltsentwurf 2025 übernommen werden und dieser in der nächsten Gemeinderatssitzung verabschiedet werden soll.

Im Ergebnis konnten Einsparungen in Höhe von nahezu 200.000 Euro beschlossen werden. Bürgermeister Lehn bremste allerdings die Euphorie und wies daraufhin, dass die aus dem Haushaltsentwurf gestrichenen Maßnahmen dadurch nicht erledigt wären, sondern nur in die Zukunft verschoben werden.

Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg (IGGS) Haushaltsplan 2025

Die Gemeinde gehört seit Dezember 2016 dem Zweckverband „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg“ (IGGS) mit Sitz in Sigmaringen an. Weitere Verbandsgemeinden sind die Städte Scheer und Sigmaringen sowie die Gemeinden Beuron, Bingen, Inzigkofen, Krauchenwies, Schwenningen und Sigmaringendorf. Ziel des Verbandes ist es, im Bereich der ehemaligen Graf-Stauffenberg-Kaserne in Sigmaringen einen Gewerbe- und Industriepark zu erschließen und dort Betriebe anzusiedeln. Um auch im Jahr 2025 entsprechend handeln zu können, bedarf es einer Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025.

Bürgermeister Lehn erinnerte daran, dass die Gemeinde mit 10 % am Zweckverband beteiligt ist und daher von der veranschlagten Betriebskostenumlage von 300.000 Euro, insgesamt 30.000 Euro zu tragen hat. Zur Finanzierung der Schaffung eines Singlemode-Glasfasernetzes sowie zur Tilgung des zum 31.12.2025 endfälligen Darlehens wird eine Kapitalumlage in Höhe von 406.000 Euro veranschlagt. Der Anteil für die Gemeinde beträgt somit 40.600 Euro.

Gesamtergebnishaushalt:

Im Gesamtergebnishaushalt sind Erträge von 1.024.530 Euro und Aufwendungen mit 1.127.183 Euro geplant. Der Ergebnishaushalt weist somit ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -102.653 Euro auf. Dieses kann durch eine Entnahme aus der Ergebnismittelrücklage ausgeglichen werden.

Neben den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2025 zusätzlich außerordentliche Erträge in Höhe von 277.957 Euro geplant. Diese resultieren aus der beabsichtigten Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden. Die außerordentlichen Erträge stellen die Differenz zwischen dem Buchwert und dem Verkaufswert dar. Somit ergibt sich ein Sonderergebnis in Höhe von 277.957 Euro. Der Gesamtergebnishaushalt 2025 schließt mit einem veranschlagten Gesamtergebnis von 175.304 Euro ab.

Entsprechend § 20 der Verbandssatzung ist das Ist-Aufkommen an Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage und das Ist-Aufkommen an Grundsteuer B entsprechend dem Verhältnis nach § 17 Verbandssatzung (Beteiligungsschlüssel) an die Verbandsgemeinden abzuführen. Die Auszahlung des Steueraufkommens für die Jahre 2019 - 2023 ist zum 12.03.2024 an die Verbandsgemeinden erfolgt. Aus dem Steueraufkommen aus dem gemeinsamen Gewerbegebiet erhält die Gemeinde Stetten a.k.M. einen Anteil von 17.566,66 Euro.

Gesamtfinanzhaushalt

Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet der Finanzhaushalt 2025 auch Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Hier sind für den Zweckverband Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 300.000 Euro vorgesehen. Hinzu kom-

men Investitionszuwendungen von Kommunen (Kapitalumlage) für den geplanten Breitbandausbau von insgesamt 106.000 Euro und 300.000 Euro für die Tilgung des zum 31.12.2025 endfälligen Darlehens. Dem gegenüber stehen Auszahlungen für weiteren Grunderwerb von Ausgleichsflächen in Höhe von 321.000 Euro. Die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten zudem Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.718.000 Euro. Die erforderlichen Investitionsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2025 neu eingeplant.

Geplante Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2025:

Die kommenden Jahre sind geprägt durch die stückweise Erschließung des ehemaligen Kasernenareals mit Wasser und Abwasser sowie die Instandhaltung und Sanierung der Verkehrsflächen innerhalb des IGGS-Areals. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2025 Auszahlungen in Höhe von insgesamt 2.039.000 Euro vorgesehen. Der Schuldenstand beläuft sich am Ende des Haushaltsjahres somit auf 3.600.000 Euro.

Nachdem Bürgermeister Lehn an den Informationsnachmittag für die Damen und Herren der Gemeinderäte aus den Zweckverbandsgemeinden vom Oktober 2024 erinnerte, stimmte der Gemeinderat dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 einstimmig zu und bevollmächtigte Bürgermeister Lehn damit, in der Verbandsversammlung des IGGS der Haushaltssatzung 2025 einschließlich Haushaltsplan mit Finanzplanung zuzustimmen.

Feuerwahrgerätehaus Frohnstetten – Umbau der Umkleide- und Sanitärräume

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) hat vor einigen Monaten eine Besichtigung des Feuerwahrgerätehauses in Frohnstetten durchgeführt. Dabei wurde beanstandet, dass die Treppe zu den Aufenthaltsräumen im Obergeschoss keine ausreichende Absturzicherung habe. Dieser Mangel wurde durch die Montage eines Holzgeländers durch den Bauhof bereits behoben.

Weiter wurde empfohlen, im Zugangsbereich der Umkleide dauerhaft einen Trockenläufer zur Vermeidung einer Rutschgefahr auszulegen. Dazu wurde festgestellt, dass die Umkleideräume zu klein sind und eine Vergrößerung dringend erfolgen soll. Da hier der Denkmalschutz und die Grundstücksverhältnisse keine Anbauten zulassen, ist die erforderliche Erweiterung der Umkleide nur durch eine Änderung im Bestandsgebäude möglich.

Der „alte“ Gemeinderat hat die Örtlichkeiten bereits 2023 besichtigt und die Verwaltung damit beauftragt, gemeinsam mit einem Architekten sowie unter Beteiligung des Feuerwahr Ausschusses eine Umplanung der bestehenden Räumlichkeiten vorzunehmen. Ziel war es, separate und getrennte Umkleideräume sowie Toiletten für Herren und Damen vorzusehen. Gemeinsam mit dem „neuen“ Gemeinderat wurden die Räumlichkeiten im Rahmen einer Klausurtagung im November 2024 nochmals besichtigt.

Das Architekturbüro Hahn wurde zwischenzeitlich mit den Planungsarbeiten beauftragt und hat eine Kostenschätzung für einen Umbau des Feuerwahrgerätehauses erarbeitet. Die aktuelle Kostenschätzung (Stand November 2024) beläuft sich auf 61.285 Euro. Ein entsprechender Kostenansatz wurde bereits im Haushaltsplan 2025 aufgenommen.

Die Planung sieht vor, durch das Umrüsten der veralteten Heiz- und Warmwasseraufbereitung den bisherigen Heizraum unter

der Treppe im „Alten Rathaus“ als Damen-WC und Umkleide-raum zu nutzen. Die Warmwasseraufbereitung soll durch einen Durchlauferhitzer und die Heizung durch eine Infrarotheizung gewährleistet werden. Somit entfallen die Pufferspeicher der Nachtspeicheröfen, so dass hierdurch auch eine Einsparung der Heizkosten erreicht werden kann. Durch die Veränderungen im Bestand der bisherigen Umkleide- und Toilettenanlage sowie der Stiefelwaschräume, kann künftig weiterer Platz zur Umkleidung der Feuerwahrgehörigen erreicht werden.

Die Planungen wurden mit der Feuerwahrführung sowie mit den Verantwortlichen der Abteilung Frohnstetten abgestimmt und von diesen begrüßt. Eine erste Überlegung, ob im Rahmen des Umbaus auch der Bodenbelag verändert werden sollte, wurde von der Verwaltung im Vorfeld verworfen, um Kosteneinsparungen von rund 18.000 Euro zu erreichen.

In der Vorstellung der Planung durch die Verwaltung wies Bürgermeister Lehn daraufhin, dass auch andere Vereine bei Veranstaltungen an der Hilb durch den Umbau des Gebäudes sowie von der Trennung der Toilettenanlage bzw. Bereitstellung einer weiteren Toilette im Gebäude von den Umbaumaßnahmen profitieren würden.

Nach kurzer Aussprache und der Klärung von Rückfragen, stimmt der Gemeinderat den Umbaumaßnahmen zu und freute sich, dass die Kosten für einen neuen Bodenbelag vermieden werden können. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, gemeinsam mit dem Architekturbüro Hahn die Umbaumaßnahmen auf den Weg zu bringen.

Neufassung der Vereinsförderrichtlinien

Die drei Vereinsförderrichtlinien (Sport, Musik und sonstige Vereine) stammen noch aus den Jahren 2005 und 2006, so dass eine Überarbeitung angezeigt war. In der öffentlichen Sitzung am 9. September 2024 wurden die Vereinsförderrichtlinien dem Gemeinderat zur Information vorgelegt und dafür geworben, diese zu überarbeiten und wenn möglich zusammenzufassen.

Die Verwaltung hat bereits vorab die Vereine über eine anvisierte Anpassung informiert. Weitergehende Informationen hierzu wurden auch im Rahmen der Vereinsvorstandssitzung am 10. Oktober 2024 erteilt. In der dortigen Sitzung wurde darüber informiert, dass die Richtlinien vereinfacht werden sollen, damit sowohl für die Antragsteller als auch für die Verwaltung diese einfacher gestaltet werden können.

In der dortigen Sitzung wurde des Weiteren darüber informiert, dass sich die Kosten für Miete/Nebenkosten der gemeindlichen Einrichtungen seit 2005/2006 stark verändert hätten. Die Verwaltung hat damals nicht verkannt, dass auch die Kosten/Aufwendungen bei den Vereinen in den letzten Jahrzehnten gestiegen sind und daher eine Überarbeitung der Förderrichtlinien angezeigt sind.

Auf Wunsch des Gemeinderates, hat sich dieser Anfang November 2024 im Rahmen einer Klausurtagung intensiv mit den Vereinsförderrichtlinien beschäftigt und sich im Grundsatz dafür ausgesprochen, grundsätzlich nichts an der Struktur und den Regelungen ändern zu wollen. Vielmehr sollen einzelne Förderungen zusammengefasst und die bisherigen Werte angepasst werden.

Im Rahmen der Aussprache wurde aus der Mitte des Gemeinderates darauf hingewiesen, dass ein gutes Mittelmaß zwischen

Anpassung der Förder- und Kostenbeträge erarbeitet werden konnte. Der Gemeinderat hat die drei Vereinsförderrichtlinien sodann einstimmig zum 1. Januar 2025 rückwirkend beschlossen. Da das bisherige Förderjahr, künftig dem Kalenderjahr entsprechen soll, wurde für den Förderzeitraum von August bis Dezember 2024 eine Übergangsregelung, welche mit den Vereinen in der Vereinsvorstandesitzung im Oktober besprochen wurde, zugestimmt.

Die neuen Richtlinien können auf der Homepage der Gemeinde (Gemeinde/Wissenswertes/Ortsrecht) eingesehen und abgerufen werden.

EDV-Neuausstattung der Gemeinde beschlossen

Die EDV-Anlage im Rathaus wurde bereits 2019 installiert und weist in der täglichen Nutzung bereits deutliche Leistungsdefizite auf. Zudem ist der seinerzeit vereinbarte (verlängerte) Garantiezeitraum von 48 Monaten bereits abgelaufen und die eingesetzten Windows-Versionen werden von Microsoft bereits bzw. zum Ende des Jahres mit der Einstellung des Supports von Windows 10 nicht mehr unterstützt.

Für die Festlegung des Ersatzbedarfs hat sich die Verwaltung an den EDV-Dienstleister Komm.One gewandt. Das sich daraus entwickelte Angebot liegt bei 79.213,76 Euro, wobei einige Komponenten noch zu einem späteren Zeitpunkt dazukommen und sich die Gesamtkosten noch erhöhen werden.

Komm.ONE ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg und des kommunalen Zweckverbands 4IT. Die Kernaufgabe von Komm.ONE ist die Entlastung der baden-württembergischen Städte und Gemeinden bei der elektronischen Datenverarbeitung und bei der Entwicklung standardisierter Software. Wie nahezu alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, ist auch die Gemeinde Stetten am kalten Markt Mitglied des Zweckverbandes.

Im Rahmen der Aussprache wurden von den Mitgliedern des Gemeinderates verschiedene Rückfragen gestellt, welche von der Verwaltung ausführlich geklärt werden konnten. Der Gemeinderat hat sodann der Auftragsvergabe zur Lieferung der Hard- und Software sowie den damit erforderlichen Dienstleistungen an Komm.One einstimmig zugestimmt.

Bekanntgaben - Weitere Arbeiten für den Kindergarten Regenbogen vergeben

Bürgermeister Lehn informierte darüber, wonach weitere Arbeiten für die Sanierung sowie die Erweiterung des evangelischen Kindergartens Regenbogen vergeben werden konnten und am 7. Januar 2025 mit den ersten Arbeiten begonnen wurde.

Er freute sich, dass wieder mehrere Angebote für die einzelnen Gewerke eingegangen sind. Die Trockenbau-Innenputzarbeiten werden von der Firma Ali Kurtulan aus Limburg an der Lahn für 59.531,52 Euro durchgeführt. Die Fensterarbeiten werden von der Firma Fenster Plus Brittnner aus Stetten aK für 10.676,79 Euro sowie die Schlosserarbeiten von der Firma EK Treppen Metallbau aus Bad Saulgau für 16.935,56 Euro durchgeführt. Für die Elektroarbeiten wurde die Firma EP Neusch aus Stetten aK beauftragt, welche mit 57.699,17 Euro das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Gemeinde Stetten am kalten Markt

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Stetten-Ost	Schulzentrum Mensa, Albstraße 5, 72510 Stetten a.k.M.
002	Stetten-West	Rettungszentrum, Vortragsraum, Schlosshof 3, 72510 Stetten a.k.M.
003	Frohnstetten	Alte Grundschule, Schulstraße 10, 72510 Stetten a.k.M.
004	Storzungen	Haus Weckenstein, Beim Schulhaus 1, 72510 Stetten a.k.M.
005	Glashütte	Alpenblickhalle, Obere Dorfstraße 7, Stetten a.k.M.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses, Schlosshof 1 in 72510 Stetten a.k.M. zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stetten am kalten Markt, 28. Januar 2025

gez.:
Lehn, Bürgermeister

Das Wahlamt informiert zur Bundestagswahl:

Wir weisen darauf hin, dass Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst ab dem 10. Februar 2025, also etwa zwei Wochen vor dem Wahltermin, versandt/ausgegeben werden können, da vorher keine Stimmzettel zur Verfügung stehen.

Bitte beachten Sie daher, dass die Übersendung der Briefwahlunterlagen als auch die Rücksendung der Wahlbriefe einige Zeit dauern kann. Dies betrifft vor allem die Versendung ins oder aus dem Ausland.

Zur Vermeidung von Postlaufzeiten können Sie die Briefwahl auch persönlich im Rathaus beantragen, so dass Sie die Wahlunterlagen dann gleich mitnehmen können. Gerne können Sie aber auch Ihre Stimmabgabe direkt im Rathaus vornehmen. Wahlkabine etc. stehen hierfür bereit.

Der „rote“ Wahlbrief muss am Wahlsonntag, 23. Februar 2025, 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt eingegangen sein. Bei verspätetem Eingang kann die Stimmabgabe leider nicht mehr berücksichtigt werden. Die Briefwahlunterlagen sollten deshalb baldmöglichst beantragt werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Grom, Tel. 07573 / 951512 gerne zur Verfügung.

Frohnstetter Bücherschrank neu organisiert

Auf Initiative des Frohnstetter Ortschaftsrates wurde der seit einigen Jahren vor dem Eingang zur Ortschaftsverwaltung beim Bürgerhaus „Alte Schule“ stehende offene Bücherschrank neu organisiert. Nachdem es in der Vergangenheit immer wieder Klagen wegen der vorgefundenen Unordnung und dem Einstellen von ungeeigneten und teilweise verschmutzten Büchern, Zeitschriften, Videokassetten u.ä. gab, wurde der Bücherschrank in einer Gemeinschaftsaktion zunächst von Grund auf entrümpelt und anschließend von den Bücherpaten neu beschriftet und sortiert. Ausserdem wurde der Schrank an seinen neuen, besser einsehbaren Standort am beleuchteten Eingang vor der Turnhalle versetzt und mit einem zusätzlichen Hinweisschild versehen. Weiterhin wird in den nächsten Wochen eine Lesebank aufgestellt, auf der man dann gemütlich schmökern kann. Der Bücherschrank wird künftig von vier Paten betreut, die regelmäßig für Ordnung sorgen und neue Bücher in die Regale einsortieren. Ortschaftsrat und Bücherschrankpaten hoffen nun dass der Bücherschrank am neuen Standort gut angenommen und frequentiert wird und jeder Lesebegeisterte gerne darin stöbert.

Hier noch die wichtigsten Regeln zur Nutzung des Bücherschranks – bitte beachten !

Bücher bringen

- Bringt bitte nur Bücher, die ihr selber gut findet und die ein breites Publikum
- ansprechen (vor allem auch Kinder und Jugendliche)
- Nicht geeignet sind: Fachliteratur, Schulbücher, Zeitschriften und Werbematerial.
- Bitte auch keine Videokassetten, CD`s oder Toniefiguren
- Verboten sind Bücher mit pornografischem, rassistischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt
- Die Bücher sollten in gutem und sauberem Zustand sein
- Bringt bitte nur maximal 5 Bücher. Der Bücherschrank ist keine Entsorgungsstelle !
- Deponiert bitte eure mitgebrachte Bücher im untersten Fach des Bücherschranks.
- Das Einsortieren übernehmen die Bücherschrankpaten

Bücher mitnehmen

Für das Mitnehmen von Büchern sind keinerlei Formalitäten nötig. Ihr könnt das Buch / die Bücher einfach mitnehmen.

Ob ihr das Buch wieder hier zurückbringen oder im Freundeskreis oder an einen anderen Bücherschrank weitergeben wollt, bleibt euch überlassen.

Der Bücherschrank wird betrieben von der Ortschaftsverwaltung Frohnstetten in Kooperation mit ehrenamtlichen Bücherschrankpaten

Für Fragen und Anregungen wendet euch bitte an die Ortschaftsverwaltung Frohnstetten
 Alfio Tomaselli : Tel. 07573/954663 / Mail : alfio-tomaselli@gmx.de



Sie freuen sich über viele interessierte Bücherfreunde die den neugestalteten Frohnstetter Bücherschrank in Zukunft gerne nutzen und sich vor Ort mit neuem Lesestoff versorgen : Ortsvorsteher Alfio Tomaselli mit den vier Bücherschrankpaten : Christa Boss, Claudia Henselmann, Karin Arends und Karl-Peter Neusch

Die Ortschaftsverwaltung informiert

Reisigverbrennung ist anmeldepflichtig

Gemäß der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen von 1996, dürfen pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, in Gebieten des Außenbereiches (§ 35 Bundesgesetzbuch) auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, unter strengen Voraussetzungen verbrannt werden:

- Die Abfälle müssen zur Verbrennung so weit wie möglich zu Haufen oder Schwaden zusammengefasst werden.
- Flächenhaftes Abbrennen ist unzulässig.
- Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- Der Verbrennungsvorgang ist, etwa durch Pflügen eines Randstreifens, so zu steuern, dass das Feuer ständig unter Kontrolle gehalten werden kann.
- Durch Rauchentwicklung dürfen keine Verkehrsbehinderungen und keine erheblichen Belästigungen entstehen sowie kein gefährlicher Funkenflug entstehen.
- Die Mindestabstände müssen zwingend eingehalten werden (200 m von Autobahnen, 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, 50 m von Gebäuden und Baumbeständen).
- Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden.
- Zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang darf nicht verbrannt werden.
- Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein, Verbrennungsrückstände sind zeitnah in den Boden einzuarbeiten.

Das Verbrennen von größeren Mengen pflanzlicher Abfälle ist außerdem rechtzeitig vorher (mindestens 3 Tage) unter

Angabe der genauen Örtlichkeit (Gewannname, Flurstücknummer) der Ortschaftsverwaltung (Gemeinde Stetten am kalten Markt, Schlosshof 1, Frau Grom, Frau Hahn, Telefon: 07573/9515-12 oder 15, Email: grom@stettenakm.de, oder hahn@stetten-akm.de, anzeigen).

Eine zusätzliche Mitteilung an die Leitstelle Oberschwaben ist nicht notwendig!!!!

Die Anzeige entbindet den Verursacher jedoch nicht von den o. g. Pflichten. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass mit der Anzeige ein möglicher kostenpflichtiger Einsatz der Feuerwehr vermieden werden kann. Wenn von besorgten Bürgern eine Meldung über ein Aufsehen erregendes oder bedrohlich aussehendes Feuer eingeht, so muss dieser Meldung nachgegangen werden und die Feuerwehr ausrücken. Dies ist auch deshalb erforderlich, da auch ein der Ortschaftsverwaltung angezeigtes Feuer außer Kontrolle geraten kann.

Am sinnvollsten ist es deshalb die entstehenden pflanzlichen Abfälle durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren zu beseitigen. Dies ist bedeutend umweltverträglicher als das Verbrennen.

Auf der Homepage der Gemeinde Stetten am kalten Markt finden Sie unter der Rubrik "Rathausvordrucke" ein Formular, mit dem Sie das Reisigverbrennen der Gemeindeverwaltung anzeigen können.

Haben Sie ihre Gutscheinkarten für das Jahr 2025 schon?

Die Inhaber eines Landesfamilienpasses erhalten einmal pro Jahr die Gutscheinkarte Baden-Württemberg. Diese ist jeweils gültig für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen.

Zusammen mit dem Landesfamilienpass können sie damit derzeit bis zu 25 Mal kostenlos oder zum ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg besuchen und auch viele nichtstaatliche und kommunale Einrichtungen.

Informationen bzw. ein Verzeichnis über die entsprechenden Einrichtungen erhalten sie unter der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren www.sozialministerium-bw.de oder ggf. vor Ort durch Nachfrage bei den entsprechenden Einrichtungen.

Gutscheinkarte und Landesfamilienpass, sowie weitere Informationen erhalten sie auf der Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt, Frau Ritter, EG, Zimmer E2, Tel.: 07573/9515-13 oder unter der Email-Adresse: ritter@stetten-akm.de.

Wir bitten zu beachten, dass die Gutscheinkarten nur gegen Vorlage eines gültigen Landesfamilienpasses ausgegeben werden können.

Der Landesfamilienpass ist eine Einkommensunabhängige Förderung des Landes Baden-Württemberg und kann ausgestellt werden an

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben; (können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein)

- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind (mindestens 50 v.H.).
- Familien, die Wohngeld-, die Hartz IV- bzw. kindergeldzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Neue Angebote und ausgewählte Attraktionen im Jahr 2025

- Mit dabei sind unter anderem auch wieder die drei großen Freizeitparks im Land, der Europa-Park in Rust, der Erlebnispark Tripsdrill in Clebronn sowie das Ravensburger Spieleland. Aber auch Freizeitbäder, zahlreiche Klöster, Burgruinen und Schlösser lassen sich mit dem Landesfamilienpass ermäßigt oder kostenfrei besuchen. Neu hinzu gekommen ist die Blumeninsel Mainau: Die beliebte Blumeninsel im Bodensee ist wie ein schwimmender Garten mit Alpenblick und mediterranem Flair. Ein Ausflugsziel für die ganze Familie, auch für Großeltern und Enkel. Gemeinsam können alle auf Schatzsuche über die Insel gehen oder die Natur entdecken. Mit dem Landesfamilienpass ermäßigt sich der Eintritt für Erwachsene um 5 Euro auf 24 Euro, Schülerinnen und Schüler mit Ausweis zahlen 17 Euro.
- Urweltsteinbruch Holzmaden: Aus dem 180 Millionen Jahre alten Posidonienschiefer des unteren Jura können Familien mit Nachwuchsforschern mit Hammer und Meißel ihre eigenen Holzmaden-Fossilien bergen. Besitzerinnen und Besitzer des Landesfamilienpasses mit der entsprechenden Gutscheinkarte haben kostenfreien Eintritt. Der Verleih des Werkzeugs kostet für einen Hammer und einen Meißel jeweils 1,50 Euro.
- Miniaturwelten Stuttgart: Besitzerinnen und Besitzer des Landesfamilienpasses haben die Möglichkeit, das größte Stadtmodell in Europa auf 180 Quadratmetern mit über 500 originalgetreu nachgebauten Gebäuden rund um den Hauptbahnhof Stuttgart zu erleben. Mit dem Landesfamilienpass erhalten sie eine Ermäßigung von 50 Prozent je Person. Bitte die Öffnungszeiten beachten.
- Eine Vergünstigung bietet auch wieder (ausschließlich an der Kasse) die Wilhelma in Stuttgart. Mit dem Gutschein zusammen mit dem Pass können Familien in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober 2025 (Hauptsaison) eine Familienkarte zum jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs erwerben.

- Der für das Mercedes-Benz-Museum und für das Porsche-Museum in Stuttgart ist das ganze Jahr gültig. Pass-inhaberinnen und Passinhaber können somit einmalig an einem beliebigen Tag im Jahr die Museen kostenfrei besuchen. Für das Dornier-Museum in Friedrichshafen erhalten Besitzerinnen und Besitzer des Passes mit dem Gutschein einen ermäßigten Eintritt. Erwachsene zahlen 9,50 Euro (statt 12,50 Euro) und Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren haben freien Eintritt.

Einladung zur Sitzung des Zweckverbandes

„Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Graf-Stauffenberg“

Am **Montag, 3. Februar 2025** findet um 10.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Zweckverbands „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Graf-Stauffenberg“ (IGGS) im Rathaus Sigmaringen, Fürst-Wilhelm-Straße 15, im großen Sitzungssaal des Rathauses (4. OG), statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Jahresabschluss IGGS 2023
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan ZV IGGS 2025
3. Sonstiges

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Dr. Marcus Ehm
Vorsitzender

Hilb Frohnstetten

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass aus Verkehrssicherungspflicht das Betreten der Hilb in Frohnstetten verboten ist.

Insbesondere Eltern werden darum gebeten, ihre Kinder auf mögliche Gefahren an und auf der Hilb zu sensibilisieren.

Wir danken für die Unterstützung und bitten um Beachtung.

Bundeswehrhallenbad ab sofort geschlossen

Aufgrund eines technischen Defekts kann das Bundeswehr-Hallenbad ab sofort sowie bis auf Weiteres nicht genutzt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis und werden Sie über Änderungen umgehend informieren.

Ihre Gemeindeverwaltung

Damit auch
morgen das
Angebot so
groß bleibt



Einkaufen in
Stetten

Gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug zu verkaufen

Die Gemeinde Stetten am kalten Markt verkauft den Rüstwagen RW1 der Feuerwehr Stetten am kalten Markt.



Es handelt sich dabei um ein Fahrzeug der Marke Mercedes Benz 917 AF, Erstzulassung 17.07.1991, Diesel, 125 kW/2600 U/min, 5.958 cm³ Hubraum, Leergewicht 6.875 kg, Länge 6,40m, Breite 2,50 m, Höhe 3,00 m, 3 Sitze, TÜV Oktober 2025, Laufleistung 12.300 km. Der Rüstwagen ist voll funktionsfähig. Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief vorhanden. Das Fahrzeug ist

noch als Einsatzfahrzeug der Feuerwehr angemeldet und wurde dementsprechend laufend gewartet und geprüft. Das Fahrzeug kann Ende Februar 2025 übernommen werden.

Ohne Garantie und Gewährleistung sowie ohne Beladung!

Mindestgebot 20.000 € - Zuschlag geht an das Höchstgebot

Die schriftlichen Gebote können bei der Gemeindeverwaltung Stetten a.k.M., Herrn Hauptamtsleiter Peter Greveler, Schlosshof 1, 72510 Stetten am kalten Markt oder per Email: greveler@stetten-akm.de bis zum 15.02.2025 eingereicht werden. Zu technischen Rückfragen oder der Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen Herr Marc Riebel (Feuerwehr-Gerätewart) unter 01520 / 9 984886 oder riebel@stetten-akm.de gerne zur Verfügung.

Weitere Bilder stehen auf der Homepage der Gemeinde Stetten am kalten Markt unter Rathaus Aktuell www.stetten-akm.de

Veranstaltungskalender Februar 2025

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
01.02.2025 20:00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Stetten	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Sternen
06.02.2025 14:30-19:30 Uhr	DRK Ortsverein Heuberg-Donautal	Blutspendetermin	Heuberghalle Schwenningen
07.02.2025 19:00 Uhr	Dorfgemeinschaft Storzingen	Jahreshauptversammlung	Haus Weckenstein
09.02.2025 11:00 Uhr	RV „Wanderlust“ Frohnstetten	Kreismeisterschaft im Kunstradfahren Zollern-Eyach (Jugendveranstaltung)	Hohenzollernhalle
15.02.2025 13:30 Uhr 20:00 Uhr	Glasbläserzunft	Narrenbaumstellen und Zunftball	Alpenblickhalle
21.02.2025 20:00 Uhr	Sportfischerverein Frohnstetten	Jahreshauptversammlung	
22.02.2025 20:00 Uhr	Hilbenschlecker	Hilbenschleckerball	Hohenzollernhalle
23.02.2025 08:00 - 18:00 Uhr	Bund	Bundestagswahl	Wahllokale Gemeinde
27.02.2025	Glasbläserzunft	Schmotziger Donnerstag – Buntes Treiben	Glashütte
27.02.2025 14:00 Uhr	Bockzunft	Narrenbaumstellen und Fasnet im Ort	Schlosshof
27.02.2025	Freiwillige Feuerwehr	Feuerwehrball Stetten	Alemannenhalle
27.02.2025 13:30 Uhr 14:30 Uhr 19:30 Uhr	Hilbenschlecker	Traditionelles Narrenbaumstellen Kinder- und Seniorenfasnet Narrenbaumstellen SchmoDo-Party mit DJ-Musik	An der Hilb Frohnstetten Hohenzollernhalle Frohnstetten An der Hilb Frohnstetten In der „neuen“ Zunftstube
27.02.2025 19:30 Uhr 13:00 Uhr 14:00 Uhr	D'Felsadapper	Kindergartenbefreiung Narrenbaumstellen Kinderumzug	Treffpunkt Molke Storzingen am Baumloch Treffpunkt Haus Weckenstein
27.02.2025 11:00-14:00 Uhr	Albverein Frohnstetten	Backen	An der Hilb Frohnstetten
28.02.2025 12:30 Uhr	D'Felsadapper	Fasnetsfreitag Narrenblatt- und Losverkauf	Storzingen
28.02.2025 14:00 Uhr	Glasbläserzunft	Familienfasnet	Alpenblickhalle

Standesamt

Geburten:

Mathilda

Eltern: Marina Annika Beck und Timo Wetterer,
Mauritiusplatz 14, Stetten am kalten Markt

Toni

Eltern: Stephanie und Frank Deutschmann,
Sonnenstraße 4, Stetten am kalten Markt-Frohnstetten

Sterbefall:

Karl Rühr, Obere Dorfstraße 29,
Obernheim – 90 Jahre

Zu verschenken

Liebherr Gefrierschrank

60x60x140 cm, 6 Fächer
Tel.: 0151 5745 0546

Wer etwas zu verschenken hat, oder wer etwas sucht, kann sich telefonisch unter Tel: 9515-14 oder über E-Mail:

marchese-kittner@stetten-akm.de mit der Gemeindeverwaltung, Frau Marchese-Kittner in Verbindung setzen.

Ende amtlicher Teil

Stellenbörse Stetten am kalten Markt / Schwenningen / Beuron / Irndorf / Bärental



NÄCHSTEN HILFE

Stetten a.k.M.



Hilf uns zu Helfen:

Haushaltsunterstützung

für mind. 2 Stunden / alle 2 Wochen

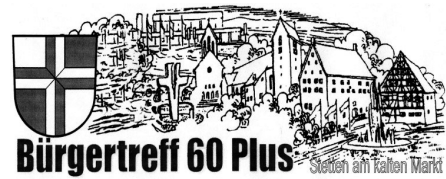
Kinderbetreuung

für 3-5 Stunden / jede Woche

Konditionen Hilfe Bieten

11 € / Stunde (ohne Abzüge!)
zzgl. 0,40 € / km Fahrkosten
Einkünfte als Helfer*in sind bis zu einer Höhe von 3.000 € / Jahr steuerfrei.
Zusätzlicher Anreiz: Auf Wunsch stellen wir Bescheinigungen für Sozialleistungen aus, z.B. als Bonus für Bewerbungen.

Aktuell



Das nächste Treffen ist im Haus „Hilde und Eugenia Beil-Stiftung“, Mauritiusplatz 16, am 06. Februar 2025 um 14:00 Uhr, wird für uns wiederum lustig. Wir bekommen an diesem Tag Besuch von Narrenrat, Herrn Uwe Stolz, von der Stettener Bockzunft. Gerne wird er uns etwas über das 75. Bestehen der Bockzunft erzählen.

Auch werden wir zur körperlichen Betätigung etwas Gymnastik im Sitzen durchführen.

Unsere Einladung dazu gilt allen interessierten Seniorinnen und Senioren der Gesamtgemeinde Stetten a.k.M.

Es freut sich schon jetzt auf Ihren Besuch:

Ihr Bürgertreff 60 Plus-Team



Wohnungsliste in Stetten am kalten Markt

Um Wohnungssuchenden und Vermietern die Wohnungssuche bzw. Vermittlung zu erleichtern bietet die Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt die Möglichkeit, freie Wohnungen kostenlos zu veröffentlichen. Auch Angehörige der Bundeswehr sind stetig auf der Suche nach geeignetem Wohnraum und sind über jeden Hinweis und Informationen dankbar. Meldungen richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt, EG Zimmer 1, Frau Ritter, **Telefon 07573/9515-13** (E-Mail: ritter@stetten-akm.de). Die aktuelle Liste ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich oder kann auch täglich auf unserer Homepage unter: www.stetten-akm.de eingesehen werden.




It's a Match!

BLUTSPENDE

Donnerstag | **Schwenningen**
Heuberg Halle
Kapellenweg 9
14:30 - 19:30 Uhr



<http://blsp.schwenningen.drk-heuberg-donaual.de>

 Bitte online Termin reservieren:
www.blutspende.de



**SPENDE
BLUT
BEIM ROTEN KREUZ**



Außensprechstunde der Katholischen Schwangerenberatung und der Erziehungsberatungsstelle Sigmaringen in Stetten am kalten Markt

Wo? Kindergarten Arche Noah
Pfarrgasse 5, 72510 Stetten a.k.M.

Vorherige Terminvereinbarung über die entsprechenden Stellen:

Katholische Schwangerenberatung (KSB):
07571 – 730 1-41
Erziehungsberatungsstelle Sigmaringen (EB):
07571 – 7301-60

Termine jeweils donnerstags von 14:00 – 17:00 Uhr

EB: 23.01.2025

Wir freuen uns auf Sie!

Das Landratsamt informiert

Änderungen im Familiengesundheitszentrum ab Januar 2025

Mit seinem Familiengesundheitszentrum gibt der Landkreis Sigmaringen werdenden Eltern und Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren Antworten auf viele Fragen zur neuen Lebenssituation und zum Familienalltag. Vertreten ist das Familiengesundheitszentrum mit Sigmaringen, Bad Saulgau und Pfullendorf gleich an drei Standorten im Landkreis. Ab Januar 2025 gibt es bei diesen einige Veränderungen.

Das Familiengesundheitszentrum in Pfullendorf zieht um und ist ab dem 15. Januar in neuen Räumen im Alno-Park, Heiligenberger Straße 47, zu finden. Ab Februar ist das Familiengesundheitszentrum in Bad Saulgau dann in der Kaiserstraße 58 zu finden, wo auch die Außenstelle der Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamts untergebracht ist.

Grundsätzlich gelten für die Hebammensprechstunden ab Januar neue, einheitliche Sprechzeiten an allen drei Standorten des Familiengesundheitszentrums – und zwar jeweils von 9 bis 11.30 Uhr. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, auch die Aushänge an den Türen zu beachten.

Die Mitarbeiterinnen der Fachstelle Familie am Start sind wie gewohnt unter der Telefonnummer 07571 102-4266 und per E-Mail an familieamstart@lrasig.de erreichbar.

Die Standorte des Familiengesundheitszentrums im Überblick:
Pfullendorf: Alno Park (im Erdgeschoss), Heiligenberger Straße 47, 88630 Pfullendorf.
Hebammensprechstunde: mittwochs 9 bis 11.30 Uhr, Telefon: 0151 28055573.

Bad Saulgau: „Villa“-Gebäude hinter dem ehemaligen Krankenhaus, Gänsbühl 1, 88348 Bad Saulgau. **Ab Februar:** Gebäude der Kfz-Zulassungsstelle, Kaiserstraße 58, 88348 Bad Saulgau.

Hebammensprechstunde: montags (nur telefonisch) und freitags von 9 bis 11.30 Uhr, Telefon: 0171 5519173.

Sigmaringen: Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen.

Hebammensprechstunde: dienstags (Telefon: 0171 5517355) und donnerstags (nur telefonisch unter der Nummer 0174 3758348) von 9 bis 11.30 Uhr.

Kürbisse werden im Workshop zu leichten und vielseitigen Gerichten

Kürbisse haben viele Formen und Farben, Vitamine, Mineralstoffe und weitere wertvolle Inhaltsstoffe. Unter dem Titel „Genuss aus der Heimat“ bietet der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Sigmaringen zum Ende der Winterzeit noch einmal einen Workshop zur Verarbeitung an. Bei dem Kurs am Freitag, 21. Februar, von 16 bis 19 Uhr erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie das bunte und schwergewichtige Gemüse zu leichten und vielseitigen Gerichten verarbeitet werden kann.

Der Workshop findet in einer Lehrküche der Bertha-Benz-Schule, In der Talwiese 18 in 72488 Sigmaringen, statt. Die Teilnahme kostet 12 Euro pro Person. Anmeldungen sind möglich über den Veranstaltungskalender des Landkreises im Internet unter www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen beziehungsweise über untenstehenden QR-Code. Im Veranstaltungskalender sind auch weitere Hinweise zum Workshop und ein Lageplan zu finden.



Online-Fortbildung gibt Tipps zum Kinderschutz in Vereinen und Verbänden

Der Landkreis Sigmaringen bietet in Zusammenarbeit mit dem Turngau Hohenzollern und dem Kreisjugendring eine dreiteilige Online-Fortbildung zum Kinderschutz im Verein an. In dieser geht es darum, was Vereine und Verbände dagegen tun können, dass Pädophile die Jugendarbeit nutzen, um an potenzielle Opfer heranzukommen. Ziel ist es, sexuelle Übergriffe gegenüber Kindern und Jugendlichen zu verhindern. Die Videokonferenzen finden statt am Dienstag, 11. März, Dienstag, 18. März, und Dienstag, 25. März, jeweils von 18 bis 20 Uhr.

Seit Beginn des Jahres 2025 zählt eine Vereinbarung zum Kinderschutz zwischen Verein beziehungsweise Verband und dem Jugendamt zu den Voraussetzungen dafür, dass Zuschüsse des Landes und des Landkreises für Freizeitmaßnahmen gewährt werden. Auch die Inhalte dieser Vereinbarung und die notwendigen Verfahren – beispielsweise erweiterte Führungszeugnisse – werden bei der Fortbildung erläutert. Referenten sind Antje Fischer von der Württembergischen Sportjugend und Dietmar Unterricker vom Landratsamt Sigmaringen. Die Teilnahme ist kostenlos und kann zur Verlängerung der Jugendleitercard („Ju-LeiCa“) verwendet werden. Anmeldungen sind möglich im Internet unter t1p.de/kinderschutz-im-verein-2025 beziehungsweise über untenstehenden QR-Code.



Landkreis bietet Praktikumswoche für Schülerinnen und Schüler an

Das Landratsamt Sigmaringen lädt interessierte Schülerinnen und Schüler ein, bei einer Praktikumswoche in den Osterferien einen Einblick in den Ausbildungsberuf des Verwaltungsfachangestellten zu erhalten. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Schularten, die sich derzeit in der Berufsorientierung befinden und für eine Ausbildung oder ein Studium in der Verwaltung interessieren.

Die Praktikumswoche findet von Dienstag, 22., bis Freitag, 25. April, jeweils von 8.30 bis 12 Uhr statt. Die Teilnehmenden lernen das Landratsamt und die Aufgaben der verschiedenen Fachbereiche kennen, erhalten Informationen rund um das vielfältige Ausbildungsangebot, können sich mit Auszubildenden austauschen und gewinnen wertvolle Tipps für eine erfolgreiche Bewerbung als Auszubildender.

Weitere Informationen gibt es bei Ausbildungsleiterin Miriam Gäng unter der Telefonnummer 07571 102-2103. Bewerbungen für die Praktikumswoche sind möglich über die Karriereseite des Landratsamts im Internet auf karriere.landkreis-sigmaringen.de beziehungsweise über untenstehenden QR-Code.



Basisseminar Frühsommer 2025:

„Fit und kompetent für die Übernahme einer rechtlichen Betreuung“

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bieten in Kooperation mit dem Landratsamt Sigmaringen eine Schulung zur rechtlichen Betreuung an. Das Seminar besteht aus 4 Modulen und einem Zusatzmodul, deren Inhalte Sie diesem Einladungsschreiben entnehmen können.

Für wen ist das Seminarangebot besonders geeignet:

- Für Interessierte, die sich bereit erklärt haben, **eine rechtliche Betreuung** zu übernehmen oder jene, die mit dem Gedanken spielen, dies zukünftig zu tun.
- Für Personen, die ihr **Wissen zur rechtlichen Betreuung** auffrischen möchten.
- Für Personen, die für einen Verwandten eine **Vollmacht** ausüben, da es bei der Erfüllung dieser Aufgabe viele Parallelen zur rechtlichen Betreuung gibt.

Eine Anmeldung ist auch für einzelne Module möglich!

Folgende Inhalte werden vermittelt:

Einführung in die rechtliche Betreuung

Termin: Do. 06.03.2025 von 17:00 – 21:00 Uhr

- Was macht ein Betreuungsverein?
- Grundlagen und Anliegen des Betreuungsrechts
- Orientierung an den Grundrechten
- Grundhaltung des Betreuenden
- Gesetzliche Grundlage
- Formen der Betreuungsführung
- Pflichte und Wünsche des Betreuten
- Einrichtung einer rechtlichen Betreuung

Die verschiedenen Aufgaben des rechtlichen Betreuers

Termin: Do. 13.03.2025 von 17:00 – 21:00 Uhr

- Überblick über die Bereiche im Aufgabenkreis
- Gesundheitsorge
- Personensorge/ Aufenthaltsbestimmung
- Wohnungsangelegenheiten
- Vermögenssorge
- Aufgabenbereich Post
- Berichte, Rechnungslegung und Mitteilungspflichten

Know how im Sozialrecht für rechtliche Betreuer

Termin: Do. 20.03.2025 von 17:00 – 21:00 Uhr

- Überblick über die Leistungen der Sozialgesetzbücher (Bürgergeld, Krankenversicherung, Eingliederungshilfe etc.)

Tipps und Tricks für die Betreuungsführung

Termin: Do. 27.03.2025 von 17:00 – 21:00 Uhr

- Praktische Betreuungsführung
- Anvertrauensschutz
- Versicherungsschutz
- Aufwandspauschale
- Vereinbarung mit dem Betreuungsverein

Ansprechpartner und Dienstleistungen des Landratsamtes

Termin: Do 03.04.2025 von 17:00 – ca. 19:00 Uhr

- Vorstellung Fachbereich Soziales LRA SIG
- Auszüge aus dem Leistungsspektrum
- Zertifikatsüberreichung
- Tischmesse, Fachlicher Austausch
- Get together

Die einzelnen Module finden im Bildungszentrum Gorheim, Gorheimerstr. 28 in 72488 Sigmaringen statt.

Es ist auch möglich, nur an einzelnen Modulen teilzunehmen. Die Teilnahme ist kostenlos und erfolgt auf Spendenbasis.

Die Anmeldung zu den einzelnen Modulen ist auch kurzfristig möglich, sofern Plätze frei sind. Bitte geben Sie uns telefonisch, per Fax oder E-Mail Bescheid, ob Sie am Seminar teilnehmen möchten.

Mail: raeffle@skm-sigmaringen.de

Tel.: 07571 – 72892 0

Fax: 07571 – 72892 92

Ich hoffe, dass diese Veranstaltung auf Ihr Interesse stößt und verbleibe, mit freundlichen Grüßen

Alexander Teubl
Geschäftsführer

Kulturschwerpunkt zu Frauen im Landkreis Sigmaringen – Das Programm für Februar

Trotz nach wie vor bestehender Defizite im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind Frauen heute fester Bestandteil des öffentlichen Lebens – und das nach einer jahrhundertelangen Geschichte der Unterdrückung und Rechtlosigkeit. Aus diesem Grund widmet der Landkreis Sigmaringen sein Kulturjahr 2024/25 unter dem Titel „SIGNifikan-te Frauen im Landkreis Sigmaringen“ der weiblichen Hälfte der Landkreisbevölkerung. Wo stehen Frauen im Landkreis Sigmaringen heute? Welche Rolle spielen sie in der und für die Gesellschaft? Was bewegt und beflügelt sie? Diesen und weiteren Fragen spürt ein breit gefächertes Veranstaltungsprogramm nach. Die Angebote sind dabei so vielfältig und bunt wie das Leben selbst und zeich-

nen ein komplexes Bild über das Leben von Frauen im Landkreis Sigmaringen in Vergangenheit und Gegenwart. Im Februar stehen zwei ganz unterschiedliche Veranstaltungen auf dem Programm.

Das Puppentheater „Kübel wie Eimer“ lässt am Donnerstag, 6. Februar, von 17.30 bis 21 Uhr, in den Ateliers im Alten Schlachthof in Sigmaringen die Puppen tanzen – gemeinsam mit interessierten Workshop-Teilnehmerinnen. Mit verschiedenen Kostümen, etwa Mantel und Hut, gestalten diese menschengroße Stockhandpuppen und erproben spielerisch ihr Können. Gemeinsam erwecken die Teilnehmerinnen die Figuren zum Leben und entdecken Neues aus der Welt der Frauen. Vom Dialog über Pantomime bis hin zum Kreistanz ist alles möglich. Der Workshop richtet sich an alle Frauen, die sich gerne einmal im Puppenspiel ausprobieren wollen. Die Teilnahme kostet 15 Euro. Anmeldungen sind möglich im Internet auf www.schlachthof-sigmaringen.de.

Brunhilde Raiser wirft in ihrem Vortrag „Typisch Frau – typisch Mann“ am Donnerstag, 13. Februar, um 19 Uhr im Rathaus der Stadt Mengen einen Blick auf sogenannte Frauen- oder Männerberufe, auf ihre Veränderungen und ihr unterschiedliches Ansehen. Einst war der Sekretär ein hoch angesehener Männerberuf, nach wie vor haben Könige meist Sekretäre. Der Beruf der Sekretärin: Hoch angesehen? Fehlannonce! Warum wundern sich immer noch Fluggäste über eine Pilotin? Weshalb geht man davon aus, dass der Chefarztposten nicht mit einer Chefarztin besetzt ist? Gewohnheiten und Vorurteile prägen die Bewertung. Nur wenige „weibliche“ Berufe sind hoch angesehen. Bei freiem Eintritt können alle Interessierten die Gedanken der Referentin kennenlernen und dabei eigene Rollenbilder genauer unter die Lupe nehmen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



**Schulzentrum Stetten
am kalten Markt
Gemeinschaftsschule**

Mittagstisch in der Schulmensa

Speiseplan vom 10.02.-16.02.2025

Montag, 10.02.2025

- Menülinie 1: Ofenkartoffel mit Kichererbsencreme, Spinat, bunter Bohnensalat (selbstgem.) mit Paprika
- Menülinie3: Schwäbische Maultaschen (Schwein), Zwiebelschmelze, Soße
- Beilage: Kartoffelsalat
- Dessert: Pfirsich-Maracuja-Joghurt

Dienstag, 11.02.2025

- Menülinie 1: Djuvec Reispfanne mit Tomate, Paprika, Erbsen, Eisbergsalat
- Menülinie 3: Schinkennudeln (Pute), Tomatensoße, Eisbergsalat
- Menü 4: Salatteller (Blatt-Karotte-Gurken-Tomate-Kartoffelsalat, Dressing), Brötchen
- Dessert: Apfel-Quarkcreme

Mittwoch, 12.02.2025

- Menülinie 1: Hähnchenschnitzel (natur) in fruchtiger Currysoße (Erbsen, Ananas, Pfirsich), Chinakohl an Essig-Öl-Dressing
- Menülinie 2: Gebackener Camembert mit kleinem Salat, Preiselbeeren, Baguettebrötchen
- Beilage: Quinoa/Butterkartoffeln
- Dessert: Bio-Obst

Donnerstag, 13.02.2025

- Menülinie 1: Seelachsfilet mit Kräutersoße aus Peterle, Kerbel, Lauch, dazu grüne Bohnen
- Menülinie 2: Käsemakkaroni mit Tomatensoße, Gurkensalat
- Menü 4: Salatteller (Blatt-Karotte-Gurken-Tomate-Kartoffelsalat, Dressing), Brötchen
- Beilage: Knöpfle, Bio-Salzkartoffeln
- Dessert: selbstgemachter Grießbrei

Diese Gerichte können Sie, wenn Sie sich für die Internetbestellung angemeldet haben, unter www.vinzenz-service.de (über die Homepage - „Essen online Quicklink“) bis Mittwoch, 05.02.2025, 12.00 Uhr, bestellen.

Außerdem gibt es immer verschiedene Pizzaringe, die an den Mensatagen (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) im Schulsekretariat jeweils bis **9.15 Uhr** bestellt werden können.

Schulen

WIR TUN WAS!
Für unsere Kinder, unsere Schule, unsere Zukunft.



FREUNDE DES SCHULZENTRUMS
STETTEN AM KALTEN MARKT E.V.

WÜNSCHE, ANTRÄGE UND KONTAKT:
Schulsekretariat:
Tel.: 07573 - 95 19 10

**Schulsozialarbeit
am Schulzentrum Stetten a.k.M.**

Leonhard Löffler
0177 / 9772 717
le.loeffler@mariaberg.de
oder ran-ans-leben@mariaberg.de
0157 806 969 27



MARIABERG
Von Mensch zu Mensch

38 Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Bundeswehr

Schießwarnung 6/2025

Auf der Standortschießanlage / dem Standortübungsplatz Stetten a.k.M. finden zu folgenden Zeiten Schießen/Sprengen statt:

Standortschießanlage / Standortübungsplatz Stetten a.k.M.

Montag	03.02.2025	07:45	22:45
Dienstag	04.02.2025	07:00	22:00
Mittwoch	05.02.2025	07:00	22:00
Donnerstag	06.02.2025	07:00	20:00
Freitag	07.02.2025	07:45	11:45
Samstag	08.02.2025	kein Schießen / Sprengen	
Sonntag	09.02.2025	kein Schießen / Sprengen	

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschliesslich Aussen-
gelände) finden zu folgenden Zeiten Schießen/Sprengen statt:

Montag,	3.02.2025	06:45	16:15 Uhr
Dienstag,	4.02.2025	06:45	22:30 Uhr
Mittwoch,	5.02.2025	06:45	22:30 Uhr
Donnerstag,	6.02.2025	06:45	16:15 Uhr
Freitag,	7.02.2025	Kein Schießen	
Samstag,	8.02.2025	Kein Schießen	
Sonntag,	9.02.2025	Kein Schießen	

Das unbefugte Betreten / Befahren der Standortschießanlage
sowie des Standortübungsplatzes ist verboten und wird straf-
rechtlich verfolgt.

Schusswaffengebrauch! / Blindgänger!
Es besteht Lebensgefahr!

Mittwoch, 5. Februar 2025

9:30 Uhr Treffen der Krabbelgruppe
im Rettungszentrum Stetten a.k.M.

Sonntag, 9. Februar 2025 (4. So. v.d. Passionszeit)

Herzliche Einladung zum Besuch des
Gottesdienstes um

9:30 Uhr Heilandskirche in Meßkirch

Sonntag, 16. Februar 2025 (Septuagesimä)

10:00 Uhr Gottesdienst (mit Präd. Elfriede Müller)
Evang. Kirche, Stetten

**Ihre Ansprechpartner im Pfarrbüro:
Geschäftsführender Vakanzvertreter**

Diakon Ulrich Aeschbach
Untere Walkestraße 19
78333 Stockach
Tel. 07771/44 74 (Anrufbeantworter)

Seelsorgerliche Anliegen:

Pfarrerin
Anja Kunkel
Conradin-Kreutzer-Str. 17
88605 Meßkirch
Tel. 07575/925 383

Weiterhin ist unsere Pfarramtssekretärin Regina Gratus zu den
bekannten Sprechzeiten für Sie da.

Sprechzeiten Pfarrbüro

Dienstagvormittag von 8:30 – 11:30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr
Pfarramtssekretärin: Regina Gratus

Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.

Telefon: 07573/5304

E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de

Sprechzeiten nach telefonischer

Terminvereinbarung

Telefon: 07573/5304

Telefonseelsorge:

(kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111

Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de

E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Wochenspruch

„Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit
erscheint über dir.“

Jesaia 60, 2

Kirchliches



**Evangelische
Kirchengemeinde**
Stetten am kalten Markt



72510 Stetten a.k.M., Guldenbergstraße 1
Tel.: 07573/5304, E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de

Gottesdienste/Veranstaltungen:

Wir bitten um Beachtung:

**Während der Vakanzzeit feiern wir in Stetten Gottesdienst
am 1., 3. und ggfls. am 5. Sonntag im Monat.**

Wir bemühen uns, an Feiertagen, die auf einen Sonntag außer-
halb dieser Regelung fallen, ebenfalls Gottesdienst in Stetten zu
feiern.

Heute

Donnerstag, 30. Januar 2025

**15 - 17 Uhr Begegnungscafé „Kenn-i-di?“ in den
Gemeinderäumen in der Evang. Kirche**
(ehem Pfarrwohnung)

Sonntag, 2. Februar 2025 (Letzter So. n. Epiphania)

Herzliche Einladung zum Besuch des
**Einführungsgottesdienstes von Pfarrer
Karl Mehl um**

10:00 Uhr Christuskirche in Pfullendorf

KEIN Gottesdienst in Stetten!



**Ökumenische
Nachrichten**

**Ökumenischer Förderverein
- Nachbarschaftshilfe -**

Einsatzleitung: Claudia Mägerle - Tel. Nr. 9515-33
e-Mail: nachbarschaftshilfe@se-heuberg.de



Die KRABELGRUPPE

Mittwoch, 5. Februar 2025

9:30 Uhr Treffen der Krabbelgruppe
im Rettungszentrum Stetten a.k.M.

Heute

Donnerstag, 30. Januar 2025

15 - 17 Uhr **Begegnungscafé „Kenn-i-di?“
in den Gemeinderäumen in der
Evang. Kirche** (ehem Pfarrwohnung)



Nette Begegnungen bei Kaffee und Kuchen, Karten oder Mensch-ärgere-dich-nicht spielen, bei Schach oder Mühle das taktische Können unter Beweis stellen.

Bringen Sie eine Kurzgeschichte mit, die Ihnen gefällt. Lesen Sie diese selbst vor – oder lassen Sie lesen.

Alle sind eingeladen! Ob jung oder alt!



Frauenfrühstück

Am Freitag, den 07.02.25, um 9.00 Uhr treffen wir uns in der Hilde und Eugenie Beil Stiftung, Mauritiusplatz 16. Alle interessierten Frauen aus

der gesamten Gemeinde sind dazu herzlich eingeladen. Selbstgemachte Marmelade ist immer willkommen. Rückfragen an A. Froitzheim, Tel. 07573 610.

Das Leitungsteam freut sich auf Ihr Kommen.



STETTEN A.K.M.
SCHWENNINGEN
FROHNSTETTEN
HEINSTETTEN
HARTHEIM
STORZINGEN

SEELSORGEEINHEIT HEUBERG ST. BARBARA

Gottesdienstordnung 01.02. – 09.02.2025

Samstag 01.02.

Schwenningen 18:30 Uhr Eucharistiefeier mit Austeilung
des Blasiussegen und Segnung der Kerzen

Sonntag 02.02. **4. Sonntag im Jahreskreis**

L1: Mal 3,1-4

L2: Hebr 2,11-12.13c-18

Heinstetten

09:00 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an Berta Quarleiter geb. Knobel und alle verstorbenen Angehörigen. Mit Austeilung des Blasiussegen und Segnung der Kerzen.

Storzingen

09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Austeilung des Blasiussegen und Segnung der Kerzen

Hartheim

10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Austeilung des Blasiussegen und Segnung der Kerzen

Frohnstetten

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Austeilung des Blasiussegen und Segnung der Kerzen

Stetten a.k.M.

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Austeilung des Blasiussegen und Segnung der Kerzen

Dienstag 04.02.

Schwenningen 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch 05.02.

Glashütte 08:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag 09.02.

L1: Jes 6,1-2a.3-8

5. Sonntag im Jahreskreis

L2: 1 Kor 15,1-11

Hartheim

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Frohnstetten

10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Schwenningen

10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Heinstetten

10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Stetten a.k.M.

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Gebetskreise

Kirche Schwenningen:

Rosenkranzgebet Montag – Freitag um 13:30 Uhr

Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr im Jugendheim Don Bosco

Kirche Heinstetten:

Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:30 Uhr. **In der Winterzeit ab 28.10.2024 wird der Rosenkranz um 18.00 Uhr gebetet.**

Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer außer in den Schulferien

Jeden Sonntag um 18.30 Uhr Andacht in der Pfarrkirche

Kirche Hartheim:

Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:

Homepage: www.se-heuberg.de

Pfarrer Markus Manter

☎ 07573/2215

markus.manter@se-heuberg.de

Diakon Paul Gasser

☎ 07573/2215

paul.gasser@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Paul Gasser unter privater ☎ 0173 9860199 melden.

Diakon Michael Adelbert ☎ 07573/2215

michael.adelbert@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater ☎ 07573/5591 melden.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

☎ 07573/2215

* Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.

E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Ministranten-/Jugendarbeit:



in der Woche vom 27.01.2025 – 02.02.2025

Gruppe 1

Fiona-Mariella, Sanya und Nelia Becker,
Luis Di Fabio



in der Woche vom 03.02.2024 – 09.02.2025

Gruppe 2

Anna Schwochow, Berit und Lennart Löffler,
Laura Mogg, Clarice Ficarra

Informationen und Veranstaltungen

Wir bitten um Beachtung:

Mitteilungen für die kirchlichen Nachrichten müssen bei uns im Pfarrbüro bis spätestens Donnerstag 10:00 Uhr eingegangen sein. Später eingegangene Mitteilungen können nicht mehr berücksichtigt werden oder werden im darauffolgendem Amtsblatt veröffentlicht. Wir bitten um Ihr Verständnis. Vielen Dank.

Wallfahrtsorte im Schweizer Jura und den Französischen Alpen

Eine Pilgerreise mit weltlichem Blick mit der röm.-kath. Kirchengemeinde Heuberg St. Barbara Stetten a. k. M. vom 10.03.2025 – 14.03.2025

Reiseveranstalter: Reisebüro Hummel-Bahnhofstr. 1- 79199 Kirchzarten, Tel. 07661-2668

Reisedauer 5 Tage Grenoble, unser Standort für die kommenden 4 Nächte im 4-Sterne Mercure Hotel mit Frühstück, Abendessen, Übernachtung weitere Leistungen ersehen Sie in der Ausschreibung.

1. Tag: Montag – Freiburg –Kloster Marienstein bis Grenoble
2. Tag: Dienstag in Grenoble
3. Tag: Mittwoch Ausflug La Salette
4. Tag: Donnerstag Aix les Bains – Abtei Hautecombe
5. Tag: Freitag Heimreise über Ars-sur-Formas beim Pfarrer von Ars

Geistliche Leitung: Herr Diakon Paul Gasser

Für allgemeine Fragen stehe ich Ihnen, Herr Diakon Paul Gasser zur Verfügung. Reiseprogramm mit Anmeldebogen erhalten sie in den katholischen Kirchen: Hartheim, Heinstetten, Schwenningen, Stetten a. k. M., Storzigen und Frohnstetten oder von Herrn Diakon Paul Gasser Tel. 01739860199 / 015209370273, per E-Mail: paul.gasser@se-heuberg.de Schon jetzt wünschen wir Ihnen eine schöne und interessante, aber auch besinnliche Reise.

Diakon Paul Gasser, Reiseveranstalter Peter Hummel

Firmweg 2025

1.Thementag: Am Samstag, 01.02.2025 um 09.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Mauritius in Stetten a.k.M. **für die Jugendlichen aus Stetten a.k.M. mit Nusplingen und Glashütte, Frohnstetten und Storzigen.**

Taufe

Der nächste **Tauftermin** in unserer Seelsorgeeinheit ist **am Samstag, 22. Februar 2025 um 17:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Agatha in Heinstetten.**

Das Taufgespräch findet am Montag, 10.02.2025 um 17.00 Uhr im Pfarrhaus in Stetten a.k.M. statt.

Bitte melden Sie Ihr Kind vor dem Taufgespräch telefonisch im Pfarrbüro an.

Vielen Dank.

Gute Besserung

Die Hefte „Gute Besserung“ für den Februar, können während den Öffnungszeiten im Zwischengang vom Pfarramt in Stetten a.k.M. abgeholt werden.

Verschiedenes

Viel Geld für wenig Leistung

Verbraucherzentrale warnt vor teuren Drittanbietern für Nachsendeauftrag und Co.

Internetanschluss ummelden, Nachsendeauftrag einrichten, Daten für Rundfunkbeitrag ändern: Wer umzieht, muss viel erledigen und freut sich, wenn Punkte auf der To-Do-Liste schnell erledigt sind. Doch gerade bei Dienstleistungen für Nachsendeaufträge oder Rundfunkbeitrag lohnt es sich, genauer hinzusehen: immer wieder verlangen Drittanbieter viel Geld für eine Leistung, die es bei den Originalanbietern günstiger oder sogar kostenlos gibt.

116 Euro für sechs Monate: So viel sollte eine Verbraucherin zahlen, die einen Nachsendeauftrag über die Internetseite www.service-nachsendeauftrag.de beauftragt hatte. Die Seite wird von der die SSS-Software Special Service GmbH betrieben und sieht auf den ersten Blick aus wie eine Seite der DHL. Wenige Tage später stellte sie fest, dass dieselbe Leistung bei der Post direkt nur 28,90 Euro einmalig kostet. Auch bietet der Drittanbieter für das zusätzliche Geld keine weitere Leistung, sondern leitet nur einen Antrag an die Post weiter.

Kein Mehrwert

Weil sich der Widerruf des Vertrags schwierig gestaltete, wandte sich die Frau an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Dort kennt man Fälle wie diesen gut. „Das Prinzip ist immer ähnlich,“ sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „Drittanbieter verlangen verhältnismäßig viel Geld für eine alltägliche Dienstleistung wie Nachsendeauftrag, Befreiung von Rundfunkbeiträgen oder Einsicht ins Punktekonto in Flensburg.“ Hinweise, welche Dienstleistung die Drittanbieter konkret erbringen, finden sich meist nur versteckt in den AGB. „Dort, wo die Verbraucherinnen und Verbraucher die Dienstleistung buchen, wird der Eindruck erweckt es handele sich um den Originalanbieter und dass dieser sich um alles kümmert“, so der Rechtsexperte. „Die einzige Leistung ist aber nur, dass sie die Daten weitergeben, wenn überhaupt.“ Denn in manchen Fällen erhalten Verbraucher:innen nur das ausgefüllte Formular, das sie dann selbst abschicken müssen, in anderen einen Ratgeber mit Tipps wie sie die gewünschte Leistung beantragen können.

Manche der vermeintlichen Dienstleistungen sind beim Originalanbieter deutlich günstiger, andere, wie beispielsweise die Änderung der Daten für den Rundfunkbeitrag, die Schufa-Auskunft oder der Antrag für Kinderzuschlag sogar kostenlos.

Dass dennoch immer wieder Verbraucher:innen von Drittanbietern hereingelegt werden, liegt neben den professionell gestalteten Webseiten auch daran, dass die Anbieter dank Werbeanzeigen in der Google-Suche ganz oben landen. „Bevor ein Vertrag geschlossen wird, sollten Verbraucherinnen und Verbraucher einen Blick ins Impressum werfen“, rät Buttler. Steht dort eine unbekannte Firma oder gar kein Anbieter, sollte man die Finger davon lassen.

Klage eingereicht

Nach der Beschwerde der Verbraucherin hat die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg die Betreiberin der Seite [service-nachsendeauftrag.de](http://www.service-nachsendeauftrag.de), die SSS-Software Special Service GmbH

Forst

Forstrevier Stetten a.k.M.

Förster Daniel Sauter erreichen sie telefonisch unter: 07573-1095 oder 0173-3020729 bzw. per mail unter: daniel.sauter@lrasig.de

abgemahnt, weil diese Verbraucher:innen vor Vertragsabschluss nicht klar über die tatsächliche Dienstleistung und den Gesamtpreis informiert. Da das Unternehmen keine Unterlassungserklärung abgeben wollte, hat die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg nun Klage am Landgericht Koblenz eingereicht. Die SSS-Software Special Service GmbH ist in dem Bereich der fragwürdigen Drittanbieter jedoch keine Unbekannte: der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hat die Firma wegen unzureichender Informationen auf der Seite online-wohngeld.de abgemahnt und sie außerdem wegen der Seite service-rundfunkbeitrag.de verklagt. Auf dieser Seite macht die Service GmbH aus Sicht des vzbv nicht ausreichend deutlich, dass sie Geld für eine eigentlich kostenlose Leistung verlangt.

Mit Holzbau in Deine Zukunft!

Der triale Studiengang: Das Biberacher Modell

Holz fasziniert dich und du hast Lust im Holzbau in Zukunft was zu bewegen?

Der triale Studiengang „Holzbau – Projektmanagement / Bauingenieurwesen“ bietet eine tolle Möglichkeit für junge Menschen, die gerne in dem Bereich Holzbau arbeiten und dabei Führungspositionen anstreben.

Diese Ausbildung dauert insgesamt 5 Jahre und 3 Monate und kombiniert eine duale Ausbildung zum/r Zimmerer/in mit dem Hochschulstudium Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen an der Hochschule Biberach

Im Biberacher Modell erwerben die Teilnehmenden folgende Qualifikationen:

- Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- Polier/in im Zimmererhandwerk
- Meisterbrief im Zimmererhandwerk
- Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/ Bauingenieurwesen

Voraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung.

Nächster Ausbildungsstart: September 2025

Bewerbungsschluss 31. Mai 2025

Informationen und Anmeldung unter:

Bildungszentrum Holzbau, Biberach
Wolfgang Schafitel – 07351 44091 55
Email: schafitel@zaz-bc.de

www.zimmererzentrum.de
<https://www.biberachermodell.de>

Freie Lehrstellen im Landkreis Sigmaringen für 2025/2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2025 606 Lehrstellen in 393 Betrieben und für das Jahr 2026 bereits 5 Lehrstellen in 5 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 59 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Sigmaringen** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für das Ausbildungsjahr 2025 sind aktuell 81 Lehrstellen in 63 Betrieben ausgeschrieben (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellen-suche). In der Praktikabörse sind außerdem 14 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2025 werden im **Landkreis Sigmaringen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 4 Anlagenmechaniker, 1 Aufbereitungsmechaniker, 1 Augenoptiker, 2 Bäcker, 1 Bäckerfachwerker, 3 Baugeräteführer, 1 Bauzeichner, 11 Beton- und Stahlbetonbauer, 1 Dachdecker, 1 Elektroniker, 1 Fachhelfer für Reinigungstechnik, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 1 Fachkraft für Metalltechnik, 1 Fachpraktiker für Holzverarbeitung, 1 Fachpraktiker Maler und Lackierer, 1 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk-Bäckerei, 1 Feinwerkmechaniker, 2 Friseur, 2 Gärtner, 1 Gebäudereiniger, 1 Hörakustiker, 1 Immobilienkaufmann, 1 Kaufmann für Büromanagement, 1 Konditor, 2 Kraftfahrzeugmechatroniker, 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 1 Maler- und Lackierer, 10 Maurer, 2 Metallbauer, 4 Straßenbauer, 5 Stuckateure, 6 Tischler/Schreiner und 7 Zimmerer.

Machen Sie mit beim Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag 2025! Was können Sie tun?

Tragen Sie Ihr Angebot ein unter:

<https://www.girls-day.de/unternehmen-institutionen/wie-mitmachen/angebot-eintragen>

Nehmen Sie einen der digitalen Info-Termine wahr:

<https://www.girls-day.de/aktuelles/girls-day/inforeihe2025>
Haben Sie noch Fragen? Dann schreiben Sie an info@girls-day.de oder rufen Sie an: 0521/106 7357.

Telefonberatung zum Wiedereinstieg

Am 06. Februar von 10 bis 14 Uhr bieten Tanja Modica und Martina Schnabel, Berufsberaterinnen im Erwerbsleben im Verbund Schwarzwald-Bodensee-Oberschwaben der Agentur für Arbeit, im Rahmen der Veranstaltungsreihe Frauen#Mittendrin unter 07433 951-186 und 07433 951-187 eine spezielle Beratung zum Thema Weiterbildung an. Sie ist für Frauen gedacht, die sich beruflich weiterbilden möchten, egal ob sie in Beschäftigung sind oder beruflich wieder einsteigen möchten. Die Berufsberaterinnen zeigen verschiedene Möglichkeiten auf, ans Ziel zu gelangen.

Die Beratungen finden telefonisch statt. Sie können auch als Videoberatung durchgeführt werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Im Laufe des Jahres sind weitere Telefonberatungen und zahlreiche Informationsveranstaltungen in der Veranstaltungsreihe geplant. Mehr Informationen zum gesamten Programm gibt es unter <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/balingen/veranstaltungsreihen-frauen>.

Mit guter Tat ins neue Jahr starten: Jetzt Blutspender*in werden

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, um Leben zu retten - Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen. Das DRK ruft zur guten Tat auf.

Gute Vorsätze gibt es zu Jahresbeginn bekanntlich viele. Warum nicht direkt mit einer schnellen und einfachen guten Tat ins neue Jahr starten? Aktuell spendet knapp fünf Prozent der Bevölkerung regelmäßig Blut - Das hat oftmals weder mit fehlender Mo-

tivation noch mangelnder Bereitschaft zu tun. Viele Menschen haben im Alltag bloß wenig bis gar keine Berührungspunkte mit der Blutspende. Ihnen fehlt das Bewusstsein für die Notwendigkeit und was sie mit nur ein bis zwei Blutspenden im Jahr bewirken können.

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt: Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen. So wird ein Großteil der Blutspenden (19 Prozent) für die Behandlung von Krebspatient*innen benötigt. Hintergrund: Durch die Krebserkrankung selbst oder durch die Therapie kann ein Mangel an roten Blutzellen sowie Blutplättchen entstehen. Somit werden häufig Bluttransfusionen bei der oft langdauernden Krebsbehandlung nötig.

Zeit, um mit Mythen rund um die Blutspende aufzuräumen: Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knapp 10-15 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Gespendet werden darf sogar mehrfach im Jahr im Abstand von 56 Tagen – Frauen dürfen bis zu vier, Männer bis zu sechs Mal innerhalb von 12 Monaten spenden. Der DRK-Blutspendedienst bietet in der Region Hessen und Baden-Württemberg täglich eine Vielzahl an Terminen an. Also worauf warten? Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

NÄCHSTER TERMIN in 72477 SCHWENNINGEN

Donnerstag, dem 06.02.2025
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Heuberghalle, Kapellenweg 9
Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

Seminare Akademie Innovationscampus Sigmaringen

LernHäppchen: ChatGPT

In 30 Minuten erfahren Sie, wie Sie ChatGPT sofort nutzen können, um Ihren Arbeitsalltag zu beschleunigen. **BITTE BEACHTEN:** Die Veranstaltung findet über Zoom statt und die Zugangsdaten hierzu werden Ihnen vorher per E-Mail zugesandt!

Termin: Montag, 03.02.2025, 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Dozent: Dominik Saile (Saile AI Consulting)
Veranstaltungsort: online über Zoom

Stimme und Präsenz im Business

Nutzen Sie Ihre Stimme als Schlüssel zum Erfolg im Beruf. Carola Holl, erfahrene Stimm-Coachin und Körpertherapeutin, unterstützt Sie dabei, Ihre stimmliche Ausdruckskraft zu maximieren. Der Fokus ihrer Arbeit liegt darauf, Ihnen zu helfen, klar, authentisch und selbstbewusst zu kommunizieren.

Termin: Mittwoch, 12.02.2025, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dozentin: Carola Holl
Veranstaltungsort: Innovationscampus Sigmaringen, Marie-Curie-Str. 20

Agiles Arbeiten in der kommunalen Verwaltung

In diesem Seminar lernen Sie verschiedene agile Arbeitsmethoden kennen, die sowohl zum eigenen Zeitmanagement als auch insbesondere in der Zusammenarbeit im (Projekt-)Team über organisatorische Grenzen hinweg angewandt werden können. Sie testen diese „agilen Bausteine“ direkt im Seminar mit den anderen Teilnehmenden und erfahren Einsatzzwecke und Rahmenbedingungen.

Termin: Dienstag, 18.02.2025, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dozentin: Anja Harsch
Veranstaltungsort: Innovationscampus Sigmaringen, Marie-Curie-Str. 20

Mehr Informationen und Anmeldung zu den Seminaren:
www.innovationscampus-sigmaringen.de

Mitmach-Informations-Nachmittag 2025

am Gymnasium der Liebfrauenschule Sigmaringen

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Liebfrauenschule. Erleben Sie unsere Schule und lernen Sie uns näher kennen. Am **12. Februar von 15 – 18 Uhr** laden wir Sie und Ihre Kinder zu unserem **Mitmach-Informations-Nachmittag** am Gymnasium ein. Sie haben die Möglichkeit, uns zu besuchen und unsere Mitmachangebote jetzt schon über unsere Homepage zu buchen. Am Informationsnachmittag können Sie auch unangemeldet vorbeikommen.

Für die Eltern bieten wir ein Elterncafé und entsprechende Informationen zu **G9neu** am LIZE an. Außerdem können Sie unsere Kochausbildung näher kennenlernen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Realschule und Gymnasium
Katholische freie Schule in Trägerschaft der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg
www.liebfrauenschule-sigmaringen.de

Marktplatz Ausbildung und Informationstag über die beruflichen Vollzeitschulen an den Berufsschulzentren in Bad Saulgau und Sigmaringen

Die Beruflichen Schulen in Sigmaringen und Bad Saulgau laden am **Freitag, den 14. Februar 2025** zum jährlich stattfindenden Marktplatz Ausbildung/Informationstag ein. Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie sonstige Interessierte können sich über die Bildungsangebote der beruflichen Schulen des Landkreises Sigmaringen informieren und beraten lassen.

An diesem Tag stellen zahlreiche Unternehmen der Region - vertreten u. a. durch Auszubildende - ihre Ausbildungsmöglichkeiten vor. Im Rahmen des „Marktplatz Ausbildung“ erhalten Schülerinnen und Schüler die Chance, direkt mit den verantwortlichen Unternehmensvertretern in Kontakt zu treten, Fragen zur Dualen Berufsausbildung zu stellen und sich als potenzielle Auszubildende ins Gespräch zu bringen.

Ferner stellen die Schulen im Rahmen des Informationstages ihr vollzeitschulisches Bildungsangebot wie z. B. das Berufliche Gymnasium, die Berufskollegs, die Berufsfachschulen oder auch die Fachschulen vor. In Vorträgen und Gesprächen werden Fragen beantwortet und Unterstützung bei der Wahl der passenden Schulart angeboten.

Detaillierte Informationen finden zu den Aufnahmevoraussetzungen und den Bewerbungsverfahren für die jeweiligen Bildungsgänge finden sich auf der Homepage der jeweiligen Schule.

Marktplatz Ausbildung / Informationstag am Schulstandort 88348 Bad Saulgau

• Helene-Weber-Schule - Kaufmännische und Sozialpflegerische Schule
Wuhrweg 36 - 38
www.hws-badsaulgau.de

• Willi-Burth-Schule - Gewerbliche Schule
Wuhrweg 36
www.gbs-badsaulgau.de

Marktplatz Ausbildung / Informationstag am Schulstandort 72488 Sigmaringen

• Bertha-Benz-Schule - Gewerbliche, Ernährungs- und Sozialwissenschaftliche Schule
In der Talwiese 18
www.bbs-sig.de

• Ludwig-Erhard-Schule - Kaufmännische Schule
Hohenzollernstraße 16
www.ks-sig.de

Finanzkompetenz aufbauen in der Fokuswoche Geld

Verbraucherzentralen bieten erneut bundesweit eine Woche lang 25 kostenlose Onlinevorträge an

Über Geld spricht man nicht? Von wegen. Die „Fokuswoche Geld“ informiert vom 27. bis zum 31. Januar 2025 rund um Finanzthemen. Bereits zum zweiten Mal wird eine Woche lang wieder unabhängig, ungeschönt und unkompliziert über die Themen Geldanlage, Versicherungen, Sparen bei jedem Budget, private Altersvorsorge und Verrentungsmodelle von Immobilien informiert.

Ihre Teilnahme an der Fokuswoche Geld

Die Teilnahme ist kostenlos. Es ist lediglich eine vorherige Anmeldung notwendig. Alle Termine und Informationen zur Anmeldung auf www.verbraucherzentrale-bawue.de/fokuswoche-geld

An wen sich die Fokuswoche Geld 2025 richtet

„Influencer und Finanzberater verfolgen eigene Interessen, indem sie Ratsuchenden wesentliche Informationen vorenthalten“, so Niels Nauhauser von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „Wer sich vorab unabhängig informiert, kann seine Interessen am Markt leichter durchsetzen“. Nach dem Motto „Mehr verstehen. Leichter entscheiden“ werden klare Informationen und aus Verbraucherperspektive wichtiges Hintergrundwissen vermittelt, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern Orientierung im Finanzdschungel zu geben.

Es geht um grundlegende finanzielle Fragen, die Menschen in jeder Lebenslage betreffen: Wie bin ich im Falle einer Berufsunfähigkeit versichert? Was ist eigentlich ein ETF? Geht Geldanlage auch nachhaltig? Kann und soll ich mich für das Alter privat absichern und wenn ja, wie? Sind meine Versicherungen passend? Ist es sinnvoll mit der Immobilie die Rente abzusichern? Wie und wo lässt sich der ein oder andere Euro monatlich noch einsparen?

Die Fokuswoche Geld richtet sich an Verbraucherinnen und Verbraucher mit und ohne Vorwissen. Ziel der Fokuswoche Geld ist, wichtiges Hintergrundwissen zu vermitteln, damit Verbraucherinnen und Verbraucher die für sich passende Entscheidung treffen können.

Die Finanzexpertinnen und -experten der Verbraucherzentralen haben gemeinsam Online-Vorträge erarbeitet, die die genannten Themen leicht verständlich aufbereiten.

Themen der Fokuswoche Geld 2025

Während der „Fokuswoche Geld“ vom 27. bis 31. Januar 2025 bieten die Verbraucherzentralen folgende Online-Vorträge an:

Private Altersvorsorge – Wie gehe ich vor?

Hierzu gibt es Vorträge an folgenden Terminen:
Montag, 27.01.2025, 11 Uhr | Dienstag, 28.01.2025, 18 Uhr | Donnerstag, 30.01.2025, 15 Uhr

Immobilien verrenten – Das Haus zu Geld machen?

Hierzu gibt es Vorträge an folgenden Terminen:
Dienstag, 28.01.2025, 11 Uhr, Mittwoch, 29.01.2025, 15 Uhr

Nachhaltig anlegen – Worauf sollten Sie achten?

Hierzu gibt es Vorträge an folgenden Terminen:
Dienstag, 28.01.2025, 11 Uhr | Mittwoch, 29.01.2025, 15 Uhr

Berufsunfähigkeitsversicherung – Was sind die Grundlagen?

Hierzu gibt es Vorträge an folgenden Terminen:
Dienstag, 28.01.2025, 15 Uhr | Donnerstag, 30.01.2025, 18 Uhr | Freitag, 31.01.2025, 11 Uhr

Versicherungen – Welche sind wichtig?

Hierzu gibt es Vorträge an folgenden Terminen:
Montag, 27.01.2025, 11 Uhr | Dienstag, 28.01.2025, 15 Uhr | Mittwoch, 29.01.2025, 11 Uhr | Mittwoch, 29.01.2025, 18 Uhr | Donnerstag, 30.01.2025, 11 Uhr | Freitag, 31.01.2025, 15 Uhr

ETF – Warum sie erste Wahl sind!

Hierzu gibt es Vorträge an folgenden Terminen:
Dienstag, 28.01.2025, 18 Uhr | Donnerstag, 30.01.2025, 18 Uhr | Freitag, 31.01.2025, 12 Uhr | Freitag, 31.01.2025, 15 Uhr

ETF kaufen – Die Schritt-für-Schritt-Anleitung

Hierzu gibt es Vorträge an folgenden Terminen:
Montag, 27.01.2025, 18 Uhr | Mittwoch, 29.01.2025, 18 Uhr

Sparen für jedes Budget - Wo stecken die Geldfresser?

Hierzu gibt es Vorträge an folgenden Terminen:
Montag, 27.01.2025, 15 Uhr | Mittwoch, 29.01.2025, 11 Uhr | Donnerstag, 30.01.2025, 11 Uhr

Begegnungsstätte für psychisch Kranke

Durch Spendenaktion soll notwendiger zusätzlicher Raumbedarf gedeckt werden

Psychische Erkrankungen betreffen viele Menschen auch in unserer Region. Die Begegnungsstätte in Sigmaringen in Trägerschaft des Caritasverbandes Sigmaringen bietet seit nunmehr fast 20 Jahren Menschen mit psychischen Erkrankungen einen sicheren Raum, in dem sie sich öffnen, Unterstützung finden und an Gruppenangeboten teilnehmen können. Der Caritasverband Sigmaringen als Träger der Begegnungsstätte für psychisch

erkrankte Menschen in Sigmaringen möchte aufgrund des gestiegenen Bedarfs diese räumlich erweitern. „Den psychisch kranken Menschen, die oft kein familiäres Netzwerk und keine Tagesstruktur haben und daher die Begegnungsstätte aufsuchen, soll mehr Platz für Gespräche, Gruppenangebote und mediale Angebote zur Verfügung stehen“, so Sandra Scheffold, Mitarbeiterin der Begegnungsstätte.

Bei der Umsetzung dieses wichtigen Vorhabens ist der Verband auf Spenden aus der Bevölkerung angewiesen. Hierzu wurde gemeinsam mit der Volksbank Donau-Oberschwaben eine sogenannte „Crowdfunding-Aktion“ ins Leben gerufen. Bei dieser Form der Spendenaktion wird jede geleistete Spende bis zu 50.-EUR durch die Volksbank verdoppelt und soll somit dabei helfen, die Erweiterung der Begegnungsstätte zu realisieren.

„Unser Ziel ist es, mit dieser Crowdfunding-Aktion bis zum 19. Februar die notwendigen finanziellen Mittel für die Raumerweiterung zu sammeln“, so Sebastian Metzger von der Vorstandschaft des Caritasverbandes Sigmaringen. Jede Spende zur Umsetzung dieses wichtigen Projekts ist hierbei herzlich willkommen.

Infokasten:

Wer die Spendenaktion zur Raumerweiterung der Begegnungsstätte für psychisch kranke Menschen unterstützen möchte, kann dies digital tun über den folgenden QR-Code oder durch eine Überweisung auf folgendes Konto:



Kontoinhaber: VR Payment für Viele schaffen mehr
IBAN: DE33660600000000137749

BIC: GENODE6KXXX

Verwendungszweck: P29186 - Erweiterung Begegnungsstätte für psychisch kranke Menschen



Besucher und MitarbeiterInnen der Begegnungsstätte für psychisch kranke Menschen hoffen auf Spenden für die notwendige Raumerweiterung. Foto: Norbert Stauss

L 433, Hangsicherung in der Meßstetter Steige bei Albstadt-Ebingen

Wiederaufnahme der Bauarbeiten unter halbseitiger Sperrung ab Montag, 27.01.2025

Seit Anfang November 2024 lässt das Regierungspräsidiums Tübingen in der Meßstetter Steige Hang- und Felsicherungsarbeiten im Verlauf der L 433 zwischen Albstadt-Ebingen und Meßstetten durchführen. Die Arbeiten wurden witterungsbedingt über den Jahreswechsel unterbrochen. Ab Montag, 27. Januar 2025, werden die Arbeiten wieder aufgenommen.

Der Bauabschnitt befindet sich unterhalb der oberen Kehre im Bereich der vorhandenen Parkfläche. Auf einer Länge von 280 Metern wurde oberhalb der Fahrbahn ein sogenannter Hochenergiezaun als Felsfangzaun errichtet. Parallel dazu wurden die Felsbänke der hangseitigen Böschung zwischen Straße und Hochenergiezaun auf einer Länge von etwa 160 Metern mit einem Stahlgeflecht gesichert. Die übernetzte Böschungsfäche beträgt rund 2.000 Quadratmeter. Rund 350 Felsnägel sind hierzu drei Meter tief in den Untergrund gebohrt und verankert worden.

Verkehrsregelung während der Bauzeit

Während der abschließenden Arbeiten ist die Landesstraße voraussichtlich für acht bis zehn Tage halbseitig gesperrt. Der Verkehr wird mittels einer Ampel geregelt.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet die Verkehrsteilnehmenden für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Beeinträchtigungen um Verständnis.

Kosten

Die Kosten für die Hangsicherungsmaßnahmen belaufen sich insgesamt auf rund 550.000 Euro. Diese trägt das Land Baden-Württemberg.

Hintergrundinformationen

Im Dezember 2022 wurde im Vorgriff auf die aktuell anstehenden Sicherungsarbeiten eine absturzgefährdete Felsnadel im Oberhang der L 433 mittels Stahlrossen gesichert. Am 10. Dezember 2023 ereignete sich ein nicht vorhersehbares Felssturzereignis, bei dem ein etwa fünf Kubikmeter großer Felsblock ins Tal gestürzt ist. Der Felsblock ist beim Aufschlagen in der Böschung teilweise zerbrochen. Ein Teil der Felsmassen kam auf der Fahrbahn sowie unterhalb der Landesstraße zum Liegen.

Um zukünftig derartigen Felssturz- und Steinschlagereignissen zu begegnen, ist im betreffenden Bereich ein vier Meter hoher Felsfangzaun oberhalb der Straßenböschung errichtet worden. Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, welches für diese Maßnahme beratend tätig ist, hat mittels einer speziellen Software Felssturzsimulationen vorgenommen und die Dimensionierung der Zaunanlage berechnet.

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinform-bw.de abrufen. VerkehrsInfo BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter: www.verkehrsinform-bw.de/verkehrsinform_app.

Vereine

Bockzunft Stetten



Fotoausstellung

„Unsere Geschichte in Bildern!“

Bis zum 5. März 2025 gibt es eine besondere Gelegenheit: Die Fotoausstellung zur Geschichte der Bockzunft in der Sparkasse Stetten a.k.M.! Seht beeindruckende Bilder und Dokumente, die 75 Jahre voller Tradition und Fasnet zum Leben erwecken. Täglich zu Besuchen in der Sparkasse Stetten a.k.M. Kommt vorbei und erlebt unsere Geschichte hautnah! „

Narrenfahrplan 2025 – Bockzunft Stetten

02.02.2025 Landschaftstreffen Rottenburg
09.02.2025 Landschaftstreffen Bad Dürnheim
16.02.2025 Landschaftstreffen Aulendorf

27.02.2025 Schmotziger Dunschtig

06:00 Uhr Narrenwecken
 08:00 Uhr Erstürmung der Garnison
 09:30 Uhr Befreiung Schule und Kindergärten
 10:30 Uhr Besuch bei Viertel 4
 13:00 Uhr - 19:00 Uhr Kalter Markt Schloßhof
 14:00 Uhr Narrenbaumsetzen und Erstürmung des Rathaus Schloßhof
 19:00 Uhr Hemdglonkerumzug - alle Teilnehmer erhalten eine Wurst mit Wecken Schloßhof
 20:00 Uhr Einmarsch Feuerwehrball Alemannenhalle

28.02.2025 Fasnets-Freitag

18:00 Uhr Öffentliche Generalprobe mit kleiner Karte herzlich willkommen sind unsere Älteren (60+) Alemannenhalle

01.03.2025 Fasnets-Samschtig

18:00 Uhr Zunft- und Scheiffeleball unter dem Motto „Komme was Wolle - auf die nächsten 75 Jahre“ Alemannenhalle

02.03.2025 Fasnets-Sunntig

10:30 Uhr Narrenmesse in der Pfarrkirche St. Mauritius Kath. Kirche
 ab 11:30 Uhr Hallenöffnung - Mittagstisch mit Krustenbraten, Gulasch, Schnitzel Nachmittags Kaffee, Kuchen und Waffeln
 13:00 Uhr - Kinderfasnet 2025 – Ein Tag voller Spaß für die ganze Familie!
 16:30 Uhr Dieses Jahr haben wir etwas ganz Besonderes für euch vorbereitet! Zum ersten Mal erwarten euch aufregende Mitmach-Stationen und tolle Speisen. Bühnenprogramm mit unserem Narrenbürgermeister Lukas Graf.

Stationen-Premiere:

- Geschicklichkeitsspiele
- Glitzertattoos
- Kinderschminken
- Luftballonfiguren
- Kreative Bastecke
- Instrumentenvorstellung

... und vieles mehr!

Highlight: Gemeinsam ziehen wir im Ausmarsch zum Jubiläumsumzug, der speziell für Kinder gestaltet wurde und den Tag perfekt abrundet!

13:00 Uhr - 18:00 Uhr Zeltbetrieb auf dem Schloßhof

17:00 Uhr Jubiläumsumzug durch die Bockstadt mit anschließendem närrischen Treiben

19:00 Uhr Bockparty mit der Band Pentomino

04.03.2025 Fasnets-Zeischtig

10:00 Uhr Umzug Ehingen a. d. Donau Schloßhof

19:00 Uhr Fasnetsverbrennen und Rückgabe der Ortsgewalt an die zivile Obrigkeit Schloßhof“

„Unsere Narrenblätter sind in den Stettener Läden erhältlich! Denken Sie daran, an der Fasnet gehört in jeden Haushalt in der Bockstadt ein Narrenblatt.
 Bock Mäh „

„Abfahrtszeiten Ausfahrten

Narrentreffen Rottenburg

Hinfahrt

Sa. 01.02.2025 - 14:00 Uhr - Schlosshof

So. 02.02.2025 - 10:30 Uhr - Schlosshof

Rückfahrt

So. 02.02.2025 - 17:30 Uhr - Rottenburg

Narrentreffen Bad Dürnheim

Hinfahrt

Sa. 08.02.2025 - 14:30 Uhr - Schlosshof

So. 09.02.2025 - 10:30 Uhr - Schlosshof

Rückfahrt

So. 09.02.2025 - 17:30 Uhr - Bad Dürnheim

Narrentreffen Aulendorf

Hinfahrt

Sa. 15.02.2025 - 14:30 Uhr - Schlosshof

So. 16.02.2025 - 10:30 Uhr - Schlosshof

Rückfahrt

So. 16.02.2025 - 17:30 Uhr - Aulendorf“

„Abfahrtszeiten Ausfahrten

Narrentreffen Bad Dürnheim

Hinfahrt

Sa. 08.02.2025 - 14:30 Uhr - Schlosshof

So. 09.02.2025 - 10:30 Uhr - Schlosshof

Rückfahrt

So. 09.02.2025 - 17:30 Uhr - Bad Dürnheim

Narrentreffen Aulendorf

Hinfahrt

Sa. 15.02.2025 - 14:30 Uhr - Schlosshof

So. 16.02.2025 - 10:30 Uhr - Schlosshof

Rückfahrt

So. 16.02.2025 - 17:30 Uhr - Aulendorf“

„Abfahrtszeiten Ausfahrten

Narrentreffen Aulendorf

Hinfahrt

Sa. 15.02.2025 - 14:30 Uhr - Schlosshof

So. 16.02.2025 - 10:30 Uhr - Schlosshof

Rückfahrt

So. 16.02.2025 - 17:30 Uhr - Aulendorf“

TSV Stetten



Fussball

Die aktuellen Spieltage und Ergebnisse aller Mannschaften findet ihr unter folgendem QR-Code



Geräteturnen

Schnuppertaining am Fr. 31.01.25 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr in der Alemannenhalle.

Fitness- und Gesundheitszentrum

Unser Kursangebot

Egal ob Anfänger oder erfahrener Sportler, du bist jederzeit herzlich willkommen!

Indoor Cycling

Montag: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Donnerstag: 18:45 Uhr - 20:00 Uhr
Sonntag 09:30 Uhr - 10:30 Uhr (alle 2 Wochen)

Jumping

Montag: 19:30 Uhr - 20:30 Uhr bzw. 20:00 Uhr - 21:00 Uhr (immer im Wechsel)

Tabata

Dienstag: 18:15 Uhr - 19:15 Uhr

Weitere Informationen über die Kurse, Termine und Neuigkeiten erhältst du in unserer WhatsApp-Community. Tritt der Community und den einzelnen Kursgruppen über unten aufgeführten QR-Code bei.



An den Kursen kann auch mit Zehnerkarten teilgenommen werden. Diese kann während der Öffnungszeiten des FGZ erworben werden.

Öffnungszeiten Fitness- und Gesundheitszentrum

Ab dem 01. Oktober starten wir wieder mit unseren Herbst- und Winteröffnungszeiten von Oktober - März.

Herbst / Winter (Oktober - März)

Öffnungszeiten mit Zugangschip

Montag - Sonntag 06:00 Uhr - 22:00 Uhr
Das Studio muss um 22:00 Uhr verlassen werden!!

Öffnungszeiten mit Personalanwesenheit

	Vormittag:	Abend:
Montag:	09:30 Uhr - 10:30 Uhr	18:00 Uhr - 21:00 Uhr
Dienstag:		18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Mittwoch:	09:30 Uhr - 10:30 Uhr	18:00 Uhr - 21:00 Uhr
Donnerstag:		18:00 Uhr - 21:00 Uhr
Freitag:	09:30 Uhr - 10:30 Uhr	
Samstag:	Kein Personal	
Sonntag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr	
Feiertage:	Kein Personal	

Öffnungszeiten Sauna

Montag	18:00 Uhr - 21:00 Uhr
Dienstag	18:00 Uhr - 21:00 Uhr
Mittwoch (Frauensaua)	18:00 Uhr - 21:00 Uhr
Donnerstag	18:00 Uhr - 21:00 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag	geschlossen
Sonntag	09:00 Uhr - 12.00 Uhr
Feiertage	geschlossen
Feiertage:	Kein Personal

10er-Karten können nur während der Personalanwesenheit oder bei Kursen genutzt werden!

Für weitere Informationen, Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne persönlich, per E-Mail oder per Telefon zur Verfügung:

Fitness- und Gesundheitszentrum Stetten a.k.M.

Europastraße 10

Telefon: 07573/9582260

E-Mail: info@fitness-stetten.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.tsv-stetten-akm.de

www.facebook.de/tsv.stetten.akm

www.fitness-stetten.de

www.facebook.de/fitness.stetten.akm

Freiw. Feuerwehr Stetten



Abteilungsversammlung

Am Samstag, 1. Februar 2025, findet die diesjährige Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Stetten statt. Die Versammlung beginnt um 20:00 Uhr und findet im Gasthaus Sternen in Nusplingen statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Jahresberichte
 - a. Schriftführer
 - b. Abteilungskommandant

- c. Kassenbericht
 - d. Kassenprüfbericht
 - 3. Entlastungen
 - 4. Verschiedenes, Wünsche, Anträge
- Wir bitten um möglichst vollzählige Teilnahme. Unsere Altersmannschaft sowie interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

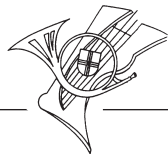
Es finden folgende Übungstermine statt:

Abteilung Glashütte:
Montag, 03.02.25, 19:30 Uhr

Abteilung Jugendfeuerwehr:
Mittwoch, 05.02.25, 17:30 Uhr - 19:30 Uhr

Bitte um pünktliche und vollzählige Teilnahme!

Feuerwehrkapelle 1806 e.V. Stetten



Musikerball im HdB Närrische Schmankerl im Programm

Traditionell startete die Zunftkapelle mit dem Schäufele und Bockwalzer. Im Anschluss gab Brigitte mit dem „kleina Bua“ und den Geschichten, die die Musiker im abgelaufenen Jahr 2024 erlebt haben den Startschuss für ein abwechslungsreiches Programm. Sie ist ein närrisches Urgestein und ein Profi an der Klarinette. Einen Gastauftritt gab es durch die Ladykracher Juniors. Mit starken Beats stieg die Stimmung sofort.

Wie Morgengymnastik und Kochen zusammenhängt, zeigten eindrucksvoll Mätzel und Barbara. Mit vollem Körpereinsatz bleibt man auch noch im hohen Alter fit. „Warum gibt es keinen Mann bei Amazon oder Zalando“ fragte sich das Schmeier Zwillingssduo Marion und Jasmin. Selbst Hannes und der Bürgermeister waren im HdB zu Gast. Diese Rolle haben Michael und Marius wieder hervorragend eingenommen. Ein musikalisches Schmankerl zeigte sich beim Quintett Lukas, JoDa, Gerd, Simon und Marius. Als Wise Guys (Käpsele Kerle) sangen sie sich in die Herzen des Publikums. Mit Rhythmus, Taktgefühl und Emotion war dies unschlagbar. Wie wird wohl das Einkaufserlebnis im neuen REWE so sein? Eine Möglichkeit, wie es sich mit der Schlange an der Kasse verhält wurde durch einige Musiker lautstark gezeigt.

Mit unter war der erste Vorstand Fabian dabei. Auch die jungen Wilden der Jugendkapelle sorgten für reichlich Emotionen. Beim Ratespiel von Musikstücken kämpften die verschiedenen Publikumsgruppen um den Sieg und somit um die beliebte Stettener Bockmilch. Welche Persönlichkeiten bei einer Bahnfahrt aufeinandertreffen können, wurde amüsant durch Simone und Susanne gespielt. Gut betuchte Frau unterhält sich mit ländlichem Weib. Mit dem Landratsamt bzw. der Zulassungsstelle hatte sicher schon jeder zu tun. Warteschleife, Pausen und gemütlige Beamte sind an der Tagesordnung. Wenn es eilt und „Frau“ schnell wieder auf dem landwirtschaftlichen Betrieb sein sollte, ist dies besonders ärgerlich. Diese Gefühle wurden ergreifend durch Lena, Resi und Tabea gezeigt. Nach fast dreistündigem Programm bedankte sich Moderator Johannes bei allen Akteuren und den Narren. Für die restlichen Stunden heizte DJ Bügelbrett der Narrenschar ordentlich ein.

Ein herzliches Dankeschön an alle Narren, die unseren Musikerball mal wieder zu einem Highlight gemacht haben.

31.1. Stände für unsere Susanne im Soldatenheim

2.2. Narrentreffen Rottenburg
Hinfahrt um 10.30 am Schlosshof
Rückfahrt um 17.30 Uhr

3.2. Registerprobe Holz um 19.30 Uhr

Skiclub Stetten
www.scstetten.de



Skiausfahrt Ischgl – 22.03.2025

Auch dieses Jahr geht es wieder zusammen am 22. März nach Ischgl. Zusammen Ski fahren und Spaß haben bei traumhaften Bedingungen.

Genauere Infos findet Ihr auf der Homepage. Anmeldung ebenfalls unter www.SCStetten.de.

Schnell sein lohnt sich – wir freuen uns!

Kreismeisterschaft – 15.03.2025

Merkt euch gerne schon das Datum für die diesjährigen Kreismeisterschaften vor. Nähere Infos folgen bald.

Skiausfahrt Ischgl

Samstag, 22.03.2025





Jetzt
anmelden!

Abfahrt:
 Stetten/Alemannenhalle: 05:00 Uhr
 Zustieg in Storzingen und Sigmaringen möglich!
 Rückfahrt erfolgt gegen: 20:00 Uhr
 Rückkehr ca.: 24:00 Uhr

Infos und Anmeldung unter www.scstetten.de



Die VdK-Ortsverbände Frohnstetten und Stetten informieren:



„Gewinn für die Nächstenpflege im Land“ – Entlastungsbetrag für die Pflege wird endlich leichter zugänglich

„Genau dafür haben wir jahrelang gekämpft!“, sagt Hans-Josef Hotz, Vorsitzender des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V. „Endlich erfährt auch die nachbarschaftliche, ehrenamtliche Hilfe in der häuslichen Pflege Wertschätzung und all die Pflegebedürftigen im Land haben einen deutlich einfacheren Zugang zum Entlastungsbetrag. Das ist ein großer Gewinn für die Nächstenpflege hier im Land!“ 448.642 Menschen werden im Land zuhause gepflegt. Nach einer Studie des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg haben im Jahr 2019 nur rund 23 Prozent den Entlastungsbetrag abgerufen. Hohe bürokratische Hürden standen im Weg.

„Der sogenannte Entlastungsbetrag von 125 Euro monatlich ist zur Unterstützung der Pflegenden in der häuslichen Pflege gedacht. Jahrelang hat sich der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. gemeinsam mit anderen Sozialverbänden dafür stark gemacht, dass der Entlastungsbetrag unbürokratischer abgerufen werden kann. Eben auch für die Nachbarin, die bei der Haushaltsführung hilft, für den Bekannten, der mal eben schnell einkaufen geht, die Studentin, die zum Arzt begleitet. Durch die Landes-Reform der Unterstützungsangebote-Verordnung ist das jetzt möglich. Künftig kann für ehrenamtlich Helfende in der Pflege der Entlastungsbetrag eingesetzt werden.

Nach wie vor fehlt jedoch eine Regelung für Mini-Jobber. „Denn dann könnten Pflegenden den Entlastungsbetrag beispielsweise auch für ihre im Mini-Job angestellten Haushaltshilfen verwenden. Auch diese leisten einen wichtigen Beitrag in der Unterstützung der häuslich Pflegenden!“, so Hans-Josef Hotz.

Narrenverein Hilbenschlecker e.V. Frohnstetten



41. Alb-Lauchert-Ringtreffen in Feldhausen:

Freitag, 31.01.2025

Nachtumzug, Hin: 17:45 Uhr / Rück: 00:30 Uhr

Samstag, 01.02.2025

Ringabend, Hin: 17:45 Uhr / Rück: 00:30 Uhr

Sonntag, 02.02.2025

Ringumzug, Hin: 12:00 Uhr / Rück: 17:00 Uhr

Sonntag, 16.02.2025

Umzug in Ebingen, Hin: 12:30 Uhr / Rück: 17:00 Uhr

Samstag, 22.02.2025

Hilbenschleckerball mit Programm & Tanz, Beginn: 20:00 Uhr

Schmotziger Donnerstag, 27.02.2025

Narrenwecken um 6.00 Uhr

Besuch des Kindergartens um 9.30 Uhr

Mittagspause für Mitglieder und Gäste mit Gulaschsuppe in der neuen Zunftstube ab 11:30 Uhr

Narrenbaumstellen, an der Hilb um 13.15 Uhr

Kinder- und Seniorenfasnet mit Programm ab 14.30Uhr
SchmoDo Tanzabend mit DJ in der neuen Zunftstube ab 19.30Uhr

Freitag, 28.02.2025

Nachtumzug in Spaßberg

Hin: 18:00 Uhr / Rück: 00:30 Uhr

Sonntag, 02.03.2025

Umzug in Stetten a.k.M.

Hin: 16:00 Uhr / Rück: 20:00 Uhr

Dienstag, 04.03.2025

Umzug in Gammertingen

Hin: 11:30 Uhr / Rück: 17:00 Uhr

Anschließend Fackelumzug mit Fasnetsverbrennen

Treffpunkt: 18:15 Uhr an der Hilb

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Frohnstetten



albverein-frohnstetten.qpresenta.com

Mittwochstreff am 5. Februar

in der Vereinsstube im „Alten Rathaus“ am Nachmittag ab 14.30 Uhr, am Abend ab 19.00 Uhr

Gäste sind bei uns immer herzlich willkommen!

Besuch des Zentrallagers Ernst Lorch KG in Storzigen Logistik vom Feinsten

Am Mittwoch, den 12. Februar 2025 findet eine Werksführung in Storzigen statt.

Der Name Ernst Lorch KG in Albstadt steht für Logistik vom Feinsten - und das bereits seit 1932. Seit der Gründung durch Ernst F. Lorch und seinen Sohn hat sich in der Branche zwar vieles verändert, geblieben sind aber die Begeisterung und das Herzblut mit denen der heutige Geschäftsführer Werner Schmid-Lorch und seine 500 Mitarbeiter für ihre Kunden unterwegs sind - und das jeden Tag. Denn der Bosch-Vertragsgroßhändler für Autoteile und Hausgeräte ist mit 28 Standorten in Süddeutschland sowie der Schweiz und Österreich vor Ort und versorgt unzählige Kunden unter anderem mit Kfz-Teilen.

Damit das gelingen kann, bedarf es einer ausgeklügelten Logistik und Vertriebsstruktur, deren Herz in Storzigen schlägt. Dort befindet sich seit 1994 das Zentrallager, das mehrfach erweitert wurde und heute eine Fläche von 14 000 Quadratmetern hat. 100 Mitarbeiter greifen wie ein Zahnradchen ins andere, damit vom Eingang bis zum Versand alles wie am Schnürchen klappt. Bis zu sieben Mal täglich kann so an Kunden ausgeliefert werden. Dies verspricht eine interessante Führung zu werden.

Abfahrt:

14.40 Uhr Hilb Frohnstetten

14.45 Uhr Volksbank, Storzinger Straße

Anmeldung bis 6. Februar bei Erika Bantle, Tel. 897 oder Reinhold Hotz, Tel. 1710

Musikverein Frohnstetten e.V.



Alb-Lauchert-Ringtreffen in Feldhausen

Am **Sonntag, 02. Februar** begleiten wir die Hilbenschlecker beim Ringumzug in Feldhausen. Abfahrt ist um 12 Uhr an der Hilb.

Tischtennisfreunde Frohnstetten e.V.



Wir freuen uns auf die nächste Runde

TischTennisFreunde Frohnstetten suchen Mitspieler

Die Mannschaft hat einen guten Zusammenhalt und das Training wird intensiv genutzt. Uns fehlen weitere Mitspieler, um der Mannschaft noch mehr Rückhalt zu geben. Deshalb brauchen wir dringend Unterstützung, auf Wunsch auch nur für den Trainingsbetrieb.

Wer Freude an Bewegung und Teamgeist hat, ist herzlich willkommen, selbstverständlich auch Frauen.

Wir trainieren jeden Mittwoch von 19.30 – 22.00 Uhr in der Hohenzollern-Halle in Frohnstetten.

Bei Fragen bitte anrufen unter 07573/9582168 Dieter Schuster, Mannschaftsführer, oder 07573/92252 Christiane Weber.

Christiane Weber
Vorstand TTFF e. V.

Budo-Kampfsportschule Oberes Donautal e.V.



Trainingszeiten Budo Kampfsportschule Oberes Donautal e.V.

Die Budo Kampfsportschule Oberes Donautal e.V. lädt alle Mitglieder sowie Interessierte ab 16 Jahren zum Training ein:
jeden Mittwoch von 19:00 bis 20:30 Uhr in der Alten Grundschule in Frohnstetten (Schulstr. 10).

Ein Probetraining kann jederzeit unter:
info@bujukai-oberes-donautal.de vereinbart werden!

Was ist Bujukai?

Bujukai ist ein System, welches mehrere asiatische Kampfsportarten vereint. Im Training stehen vor allem Koordination, Gleichgewichtssinn, Vitalität und die Freude an der Bewegung im Mittelpunkt. Es geht nicht darum einen bestimmten Stil zu perfektionieren oder etwas zu kopieren. Stattdessen soll jeder seinen eigenen, persönlichen Stil entwickeln. Durch die Vielfältigkeit der enthaltenen Kampfkünste ist für jeden etwas dabei. Jeder kann sich die Schwerpunkte selbst setzen und sich dadurch weiterentwickeln. Auch wer bereits mit einer anderen Kampfsportart angefangen hat, kann diese Kenntnisse und Fähigkeiten ins Bujukai integrieren.

Weitere Infos: www.bujukai-oberes-donautal.de

D'Felsadapper Storzinger e.V.



Liebe Dapperinnen und Dapper,

Am Sonntag, dem 02.02.2025 fahren wir zum Umzug nach Feldhausen. Abfahrt in Stetten an der Volksbank um 12:20 Uhr und in Storzinger an der Molke um 12:30 Uhr. Rückfahrt gegen 19 Uhr.

Am Sonntag, dem 16.02.2025 sind wir auf dem Umzug in Ebingen. Die Züge fahren nach Fahrplan um 11:01 Uhr und um 13:01 Uhr. Rückfahrt nach dem Umzug je nach Zustand ;-).

Am Samstag, dem 22.02.2025 gehts auf den (Mittags-)Umzug nach Freudenstadt. Abfahrt in Stetten an der Volksbank um 11:50 Uhr und in Storzinger an der Molke um 12:00 Uhr. Rückfahrt gegen 19 Uhr.

Zuguterletzt dappen wir am Fasnetssonntag, dem 02.03.2025 auf dem Jubiläumsumzug der Bockzunft in Stetten mit. Beginn des Umzugs ist 17 Uhr. Die An- und die Abreise finden in Eigenregie statt.

Gleich rot in den Kalender eintragen und fest einplanen.

Eure Vorstandschaft
Felsa – Dapper

SV Storzinger e.V.



Jahreshauptversammlung 31.01.2025

Zur Jahreshauptversammlung laden wir alle Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner des Vereins ganz herzlich ein. Die Versammlung findet am Freitag, den 31. Januar 2025 im Haus Weckenstein in Storzinger statt. Versammlungsbeginn ist um 20.00 Uhr.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Berichte der Fußballabteilung (Damen und Herren)
4. Bericht der Jugendleiterin
5. Bericht der Freizeitsportabteilung (Damen u. Herren)
6. Bericht der Wanderabteilung
7. Bericht des Kassierers
8. Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Beschlussfassung über eingegangene Anträge
11. Entlastung der Vorstandschaft
12. Neuwahlen
13. Ehrungen
14. Wünsche und Anträge

Anträge an die Versammlung können schriftlich bis zum 24. Januar beim 1. Vorsitzenden Gianni Keller oder beim stellvertretenden Vorsitzenden Stefan Rösch abgegeben werden. Die Vorstandschaft würde sich über ein zahlreiches Erscheinen sehr freuen.

Sonntag, 09.02.2025 Wanderung

Am Sonntag, den 09.02.2025 findet unsere nächste monatliche Wanderung statt. Nähere Infos gibt es über WhatsApp.

Öffnungszeiten Sporthütte

Freitag, 31.01.2025 geschlossen (JHV)

Samstag, 01.02.2025

ab 15.00 Uhr mit Live-Übertragung Bundesliga
15.30 Uhr VfB Stuttgart – Bor. Mönchengladbach (TV 1)
15.30 Uhr Bayern München – Holstein Kiel (TV 2)
18.30 Uhr 1. FC Union Berlin – RB Leipzig

Sonntag, 02.02.2025

ab 17.00 Uhr mit Live-Übertragung Bundesliga
17.30 Uhr Bayer Leverkusen – 1899 Hoffenheim

Mittwoch, 05.02.2025

ab 14.30 Uhr Rentnertreff
ab 17.00 Uhr Feierabendhock mit Live-Übertragung DFB-Pokal
20.45 Uhr Bayer Leverkusen – 1. FC Köln
21.00 Uhr Bayern München – Slovan Bratislava (TV 2)

Sportschützenverein Glashütte 1964 e.V.



Schießsport

Die Termine für Kreis- und Landesmeisterschaften hängen im Schützenhaus für alle Interessierten aus. Sie müssen bis **31. Januar 2025** für die Teilnahme am Kreis weitergemeldet sein.

Training für die „Kugelschützen“ im Freien (hier KK/GK) und in der Halle (LG/LuPi):

Montags von 19:00 - 21:00 Uhr für Erwachsene
Freitags von 19:00 - 22:00 Uhr für Erwachsene
Sonntags von 10:00 - 12:00 Uhr für Erwachsene



Bogentraining:

kein Bogentraining im Freien während der Wintermonate!

Samstagsstammtisch und Frührschoppen

Es gibt wieder einen kleinen Samstagstammtisch jeweils von 17:00 bis ca. 20:00 Uhr. Jeder ist herzlich willkommen, der gerne in Glashütte ist und Freude an netten Gesprächen hat. Am Sonntagmorgen beim Frührschoppen entspannen: Das ist bei uns möglich ab 10:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr.

Voranzeige:

Achtung: Wegen Zunftball der Glasbläserzunft am 15.02.2025 **kein** Samstagstammtisch!

Öffnungszeiten im Wirtschaftsbetrieb:

freitags von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
sonntags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Unsere Homepage wird zur Zeit neu überarbeitet, und demnächst wieder mit aktuellen Daten versehen:
<https://www.ssv-glashuette-1964.de>

Glasbläserzunft Glashütte



Liebe Mitglieder,

am 02.02.2025 findet unsere nächste Ausfahrt statt.
Wir fahren zum Alb-Lauchert Ringtreffen nach Feldhausen.

Abfahrtszeiten:

Unterglashütte 11:40 Uhr
Oberglashütte 11:50 Uhr
Stetten a.k.M. 12:00 Uhr
Rückfahrt: 17:00 Uhr

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und auf einen guten Narrensprung.

Euer Zunftrat

Hegering Stetten a.k.M.



Die nächste Hegering Sitzung findet am 13.02.25 im Haus Heu-berg statt. Tagesordnungspunkt wir die Vorbereitung der KjV-Jahreshauptversammlung in Stetten sein.

Aus der Region

Neues aus dem K3

Filmabend im K3

Am Freitag, den 31. Januar startet das K3 in Winterlingen in die Kinosaison 2025. Gezeigt wird ein englischer Spielfilm aus dem Jahr 2023.

Das Leben in einem nordenglischen Bergarbeiterdorf ist geprägt von Arbeitslosigkeit und sozialem Niedergang. Als dann syrische Flüchtlinge in den Ort kommen, droht die Lage zu eskalieren. Ein Pub, in England das Zentrum für soziales Miteinander, wird zum Brennpunkt dieses Konflikts. Wird es gelingen zu Toleranz und Solidarität zurückzufinden?

Das Filmteam im K3 freut sich auf Ihr Kommen.

Freitag, 31.01.2025 um 20 Uhr; das K3 ist ab 19.30 Uhr geöffnet. Anmeldung unter <https://k3-winterlingen.theater>

Familienfilm im K3

Am Samstag, 01.02.2025 wird im K3 ein deutsch-österreichischer Spielfilm aus dem Jahr 2021 gezeigt. Ida Kronenberg ist neu an der Wintersteinschule und findet keinen Anschluss. Nur der tollpatschige Benni und die mysteriöse Ms. Cornfield scheinen nett zu sein. Ms. Cornfield verspricht ihrer Klasse, dass sie magische Tiere bekommen sollen. Ida bekommt einen magischen Fuchs namens Rabbat. Ihr Mitschüler Benni, der ebenfalls unter den Anfeindungen seiner Mitschüler leidet, bekommt eine magische Schildkröte namens Henrietta ...

Ein schöner Familienfilm über Zusammenhalt und Freundschaft
Samstag, 01.02.2025 um 16 Uhr, das K3 ist ab 15.30 Uhr geöffnet. Anmeldung unter <https://k3-winterlingen.theater>

Flickwerkstatt & Sockenverkauf

«Wir flicken alles, vom Toaster bis zur Jeans» & Verkauf von handgestrickten Socken

Am 08.02. laden wir von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr wieder zur «Flick-Werkstatt» ein.

Menschen, die sich um Nachhaltigkeit bemühen und ihre Sachen gerne reparieren (lassen) würden und Menschen, die diese Fähigkeiten noch haben und gerne weitergeben würden, möchten wir hier zusammenbringen. Während sich die Erwachsenen um die Flick- und Reparaturarbeiten kümmern, sind Kinder und Jugendliche zum Handarbeitsworkshop eingeladen. Immer wieder kam gerade von den Jugendlichen der Wunsch, Häkeln, Stricken, Nähen und andere Handarbeitstechniken zu lernen. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach. Schließlich soll auch die heutige Jugend in Zukunft schöne und nützliche Dinge selbst herstellen und ihre Kleidung und vieles andere reparieren können.

Bei dieser Flickwerkstatt bieten wir zudem die einmalige Gelegenheit, handgestrickte Socken zu kaufen.

**Samstag, 08.02.2025 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Anmeldung unter <https://k3-winterlingen.theater>**

Mach (k)ein Theater - ! für Groß und Klein!

Am Sonntag, 09.02.2025 kommt die Puppenspielerin Anna-Lena Kübel ins K3 nach Winterlingen.

Mit „Mach (k)ein Theater - ! für Groß und Klein“ bringt sie Kuriositäten aus dem Wohnzimmer, Figurenspiel, Objekttheater und Schauspiel auf die K3-Bühne.

Etwas Schreckliches ist passiert: Die Theaterfiguren sind alle verschwunden. Das Theater ist leer und die Puppenspielerin

ganz allein. Niemand spielt mehr, niemand lacht mehr, niemand applaudiert mehr. Die Puppenspielerin fällt - zum Glück in ihren Wohnzimmerstuhl - in einen langen Schlaf.

Ob die Kinder es wohl schaffen sie zu wecken? Angelockt vom Spiel der Puppenspielerin und dem Lachen der Kinder, gibt es plötzlich Figuren, die eine Geschichte aus der Kiste erzählen... „Und denkt daran: Man kann immer und aus allem ein Theater machen!“

Für Menschen ab 4 Jahren.

Sonntag, 09.02.2025 um 14:30 Uhr; Einlass:14:00 Uhr
Infos und Tickets unter <https://k3-winterlingen.theater>

Beuron. Winterwanderung im Donautal.

Mittwoch, 5. Februar, 14 Uhr (Anmeldung bis 04.02.)

Auch im Winter hat das Donautal seine Reize. Ohne Laub auf den Bäumen sind die zahlreichen Felsen noch viel dominanter zu sehen als während der Vegetationszeit und der Blick reicht besonders bei Schneelage auch viel weiter in die Waldflächen an den Talhängen hinein. Besonders spannend sind die Unterschiede zwischen den sonn- und schattseitigen Hängen sowie zwischen den Tallagen und den Hochflächen. Auch die Donau, an der eine Teilstrecke der Wanderung am Mittwoch, 5. Februar um 14 Uhr vorbeiführt, liefert im Winter ganz andere Eindrücke als im Sommer. Treffpunkt: Haus der Natur, Beuron. Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 4,- Euro; Anmeldung bis 4. Februar beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Weidenbau im Garten. Freitag, 7. Februar, 15 Uhr (Anmeldung bis 05.02.)

Weiden gehören im Frühjahr zu den ersten Pflanzen, die Pollen und damit Nahrung für die früh fliegenden Insekten liefern. Ihr Blattwerk bietet Insekten und Vögeln Schutz, Nistraum und Versteckmöglichkeiten. Sie sind äußerst biegsam, wachsen schnell und eignen sich hervorragend als natürliches Baumaterial für die Gestaltung im Garten. In der freien Natur dürfen sie nur vom 1. Oktober bis Ende Februar geerntet werden, damit Brutvögel und frühe Insekten nicht gestört werden. Erich Briel zeigt am Freitag, 7. Februar um 15 Uhr, worauf geachtet werden muss, damit die Gartengestaltung mit Weidenruten erfolgreich wird. Leitung: Erich Briel; Treffpunkt: Haus der Natur; Gebühr: 7,- Euro; Anmeldung bis 5. Februar beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Gutenstein. Winterschnittkurs für Obsthochstämme kompakt. Donnerstag, 13. Februar, 14 bis 17 Uhr (Anmeldung bis 06.02.)

Wer junge Obstbäume schneidet, spart sich später viel Arbeit. Wird die Krone des Obstbaumes gut herangezogen, ist dies die beste Voraussetzung für Stabilität und hohe Erträge. Beim Schnittkurs am Donnerstag, 13. Februar, von 14 bis 17 Uhr wird praktisch demonstriert und unter Anleitung selbst ausprobiert, wie man dabei zu Werke geht. Falls vorhanden bitte Scheren und Astsägen mitbringen. Treffpunkt: Gutenstein; Leitung: Markus Ellinger; Gebühr: 20,- Euro; Anmeldung bis 6. Februar beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Vorankündigung Pfingstzeltlager

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Sportkreisjugend Sigmaringen wieder ihr traditionelles Pfingstzeltlager.

Von Pfingstmontag, 09.06 – Samstag 14.06. wird im Fäules Loch in Bingen wieder tolles Lagerfeuer-Feeling geboten.

Für alle Kinder aus dem Landkreis Sigmaringen zwischen 7 und 17 Jahren ist wieder ein großartiges Programm in Vorbereitung. Neben Kanufahren im Donautal wird auch die 100m Seilbahn wieder quer durch das Lager führen.

Caputre the Flag bei Nacht, Workshops oder das „Pfizela spielt verrückt“ sind ebenfalls wieder mit dabei.

Auch ist eine Anmeldung bis am Anreisetag, direkt im Lager noch möglich.

Alle weiteren Infos sowie die Anmeldung sind bei Frank Saalmüller unter 0171 2608764 oder FrankSaalmueller@web.de ab sofort erhältlich.

Anzeigen

Wir suchen ab sofort

Vertriebsassistent (m/w/d) für unser Backoffice (Voll- oder Teilzeit)

Bewerbungen bitte per Mail an sven.mirek@continentale.de

Geschäftsstelle Sven Mirek

Sonnenstr. 11, 72458 Albstadt, Mobil 0152 54254748
sven.mirek@continentale.de



VERGABE FRISEURDIENSTLEISTUNG

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten am kalten Markt vermietet zum 15.03.2025 in der Kaserne in Stetten a.k.M. Räumlichkeiten zum Betrieb eines Truppenfriseursalons. Die Vergabe erfolgt nach Angebotspreisen für ein Grundsortiment und Sicherstellung der vorgegebenen Öffnungszeiten. Interessenten mit Berechtigung zum Betrieb eines Friseursalons können die Vergabeunterlagen beim BwDLZ Stetten a.k.M. abrufen.

Schlussstermin Angebotsabgabe: 21.02.2025

Ansprechpartner:

BwDLZ Stetten a.k.M.
Zentrales Facility Management
Hardtstraße 58, 72510 Stetten a.k.M.
E-Mail: BwDLZStettena.k.M.ZentraleAngelegenheitenFM@bundeswehr.org
Tel.: 07573-504 23200 oder 23213



BUNDESWEHR

Fliesen Eichardt

**Fliesen-, Platten und Mosaikleger
kompetent-zuverlässig-fair
Alt und Neubau
Reparaturen • Silikonfugen**



Europastraße 17 • 72510 Stetten a.k.M.

Tel. 07573/5202 • mobil 01785923724

eichardt@freenet.de